

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sitz

Saalfeld/Saale

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

HRA 202094

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|----------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 12.261.849,42 | | 131.065 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 12.091.550,93 | | 191.054 |
| | | | 24.353.400,35 | 322.119 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 161.960.688,14 | | 55.534 |
| b) andere Forderungen | | 71.191.140,33 | | 20.459 |
| | | | 233.151.828,47 | 75.993 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 837.230.567,60 | 802.629 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 282.089.899,64 | EUR | | (271.748) |
| Kommunalkredite | 75.245.035,93 | EUR | | (87.952) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 78.540.253,20 | | 69.261 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 78.540.253,20 | EUR | | (69.261) |
| bb) von anderen Emittenten | | 267.284.754,93 | | 251.586 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 267.284.754,93 | EUR | | (251.586) |
| | | | 345.825.008,13 | 320.847 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 345.825.008,13 | 320.847 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| 6a. Handelsbestand | | | 122.896.155,15 | 120.834 |
| 7. Beteiligungen | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | 12.068.405,44 | 12.169 |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 497.732,80 | EUR | | (498) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 4.940.000,00 | 3.305 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 4.115.470,82 | 3.356 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 4.115.470,82 | EUR | | (3.356) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 30.168,00 | | 26 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 30.168,00 | 26 |
| 12. Sachanlagen | | | 5.107.132,63 | 5.227 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 2.132.265,78 | 504 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 43.195,29 | 43 |
| Summe der Aktiva | | | 1.591.893.597,66 | 1.667.052 |

Passivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|------------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 0,00 | | 0 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 157.638.327,75 | | 258.757 |
| | | | 157.638.327,75 | 258.757 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 482.923.544,37 | | | 496.810 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 2.304.145,12 | | | 2.287 |
| | | 485.227.689,49 | | 499.097 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 792.926.562,80 | | | 761.682 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 11.599.800,63 | | | 10.613 |
| | | 804.526.363,43 | | 772.296 |
| | | 0,00 | | 0 |
| | | | 1.289.754.052,92 | 1.271.393 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 4.115.470,82 | 3.356 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 4.115.470,82 EUR | | | (3.356) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 927.716,65 | 723 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 32.962,77 | 41 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 10.935.694,00 | | 9.962 |
| b) Steuerrückstellungen | | 96.172,00 | | 231 |
| c) andere Rückstellungen | | 7.921.750,80 | | 8.681 |
| | | | 18.953.616,80 | 18.874 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 220.000,00 | 585 |
| 10. Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 62.300.000,00 | 56.000 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | 0,00 | | 0 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 57.324.214,74 | | | 56.758 |
| | | 57.324.214,74 | | 56.758 |
| d) Bilanzgewinn | | 627.235,21 | | 566 |
| | | | 57.951.449,95 | 57.324 |
| Summe der Passiva | | | 1.591.893.597,66 | 1.667.052 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 20.825.155,86 | | 22.380 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| | | | 20.825.155,86 | 22.380 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 37.991.142,13 | | 53.470 |
| | | | 37.991.142,13 | 53.470 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | EUR | EUR | EUR | 1.1.-31.12.2021 TEUR |
|--|--------------|---------------|---------------|-------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 19.533.739,07 | | 18.663 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 310.702,57 | EUR | | (494) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 72,66 | EUR | | (0) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 1.589.353,08 | | 1.457 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | 21.123.092,15 | 20.120 |
| darunter: | | | 2.620.590,22 | 2.384 |
| abgesetzte positive Zinsen | 1.154.756,35 | EUR | | (1.577) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 169,57 | EUR | | (4) |
| 3. Laufende Erträge aus | | | 18.502.501,93 | 17.735 |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | | 2.231.548,32 | 2.267 |
| b) Beteiligungen | | | 628.276,85 | 608 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | 0,00 | 0 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 2.859.825,17 | 2.874 |
| 5. Provisionserträge | | | 1.638.217,69 | 641 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | | 11.686.748,37 | 11.497 |
| | | | 1.353.739,05 | 1.390 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 10.333.009,32 | 10.107 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | 1.114.199,51 | 1.254 |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 1.378,62 | EUR | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | 34.447.753,62 | 32.611 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 10.817.247,99 | | 10.841 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 3.441.579,67 | | 2.702 |
| darunter: | | | | |
| für Altersversorgung | 1.307.006,20 | EUR | | (497) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | 14.258.827,66 | 13.543 |
| | | | 7.275.502,77 | 7.285 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 21.534.330,43 | 20.828 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 468.069,69 | 504 |
| darunter: | | | 1.514.292,46 | 4.836 |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 342.941,50 | EUR | | (873) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 1.466.611,74 | 402 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 0,00 | 0 |
| | | | 1.466.611,74 | 402 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 1.395.150,37 | 300 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | | 0,00 | 0 |
| | | | 1.395.150,37 | 300 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 6.300.000,00 | 3.000 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 1.769.298,93 | 2.740 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | | 0,00 | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | | 0,00 | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 1.103.168,12 | 2.131 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | | 38.895,60 | 43 |
| | | | 1.142.063,72 | 2.173 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 627.235,21 | 566 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 627.235,21 | 566 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | 627.235,21 | 566 |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 627.235,21 | 566 |

ANHANG

der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 1 |
| B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich | 5 |
| I. Postenbezogene Angaben | 5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 5 |
| a) Forderungen an die eigene Girozentrale | 5 |
| b) Nachrangige Vermögensgegenstände | 5 |
| c) Fristengliederung | 5 |
| Forderungen an Kunden | 6 |
| a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 6 |
| b) Nachrangige Vermögensgegenstände | 6 |
| c) Fristengliederung | 6 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6 |
| a) Börsenfähige Wertpapiere | 6 |
| b) Angaben zu den Finanzanlagen | 7 |
| c) Fristengliederung | 7 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 7 |
| a) Börsenfähige Wertpapiere | 7 |
| b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen | 7 |
| Beteiligungen | 8 |
| a) Anteilsbesitz | 8 |
| b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB | 8 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 8 |
| Anteilsbesitz | 8 |
| Treuhandvermögen | 9 |
| Sachanlagen | 9 |
| Grundstücke und Gebäude | 9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 9 |
| a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 9 |
| b) Fristengliederung | 9 |
| c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände | 9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 10 |
| a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 10 |
| b) Fristengliederung | 10 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 10 |
| Rückstellungen | 10 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 11 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten | 11 |
| Eventualverbindlichkeiten | 11 |
| Andere Verpflichtungen | 11 |

| | |
|--|----|
| II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben | 12 |
| Finanzanlagen | 12 |
| Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte | 13 |
| Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände | 13 |
| C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 14 |
| Postenbezogene Angaben | 14 |
| Provisionserträge | 14 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 14 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 14 |
| Jahresüberschuss | 14 |
| Bilanzgewinn | 14 |
| a) Ausschüttungsgesperrte Beträge | 14 |
| b) Gewinnverwendungsvorschlag | 14 |
| D. Sonstige Angaben | 15 |
| Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV | 15 |
| Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden | 15 |
| Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen | 15 |
| Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB | 16 |
| Bezüge der Organmitglieder | 18 |
| Kredite an Organmitglieder | 18 |
| Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 18 |
| Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB | 18 |
| Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB | 18 |
| Verwaltungsrat und Vorstand | 20 |

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen sind zum Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 1.094 TEUR erhöht. Durch diese Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ um 1.094 TEUR erhöht. Die Forderungen an Kunden haben sich um 716 TEUR vermindert. Die „anderen Rückstellungen“ haben sich um 378 TEUR erhöht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 36 TEUR und 66 TEUR vermindert. Gleichzeitig wurde die im Vorjahr auf Basis erwarteter Verluste gebildete zusätzliche Risikovorsorgekomponente aufgelöst. Dadurch wurden die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte

Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ um 1.435 TEUR vermindert. Der Posten Aktiva 4 „Forderungen an Kunden“ erhöhte sich um 911 TEUR und der Posten Passiva 7 „Rückstellungen“ verminderte sich um 524 TEUR.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und gegebenenfalls Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor. Insofern haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 45.508 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 129.951 TEUR (Vorjahr: 179.946 TEUR).

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert. Bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,78 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt.

Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,5 % p. a.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden grundsätzlich dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der

gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Umrechnungsdifferenzen aus Sortengeschäften und -beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 70.125 TEUR (Vorjahr: 63.304 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|--|------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) | 5.000 | 50.000 | 5.000 | 10.000 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| Forderungen an verbundene Unternehmen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Gesamtbetrag | 19.188 | 17.244 |
| (darunter nachrangige) | (19.188) | (17.244) |

| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Gesamtbetrag | 2.359 | 5.359 |
| (darunter nachrangige) | (-) | (-) |

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 19.188 TEUR (Vorjahr: 17.244 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|-----------------------|-------------------------------------|--|--|--|-----------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen an Kunden | 19.487 | 62.838 | 282.105 | 456.055 | 15.870 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

| insgesamt | davon: börsennotiert | davon: nicht börsennotiert | darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet* |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---|
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 345.825 | 306.253 | 39.572 | 213.022 |

* ohne abgegrenzte Zinsen

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

| 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2021 |
|------------|------------------------|------------|------------------------|
| Buchwert | beizulegender Zeitwert | Buchwert | beizulegender Zeitwert |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 213.022 | 187.906 | 49.464 | 48.480 |

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 75.478 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

| insgesamt | davon: börsennotiert | davon: nicht börsennotiert | darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet |
|-----------|----------------------|----------------------------|---|
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 29.818 | - | 29.818 | - |

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

| Bezeichnung des Investmentvermögens | Marktwert | Differenz zum Buchwert | Ausschüttungen im Geschäftsjahr |
|-------------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| HI-Saalfeld-Fonds (Mischfonds) | 56.292 | - | 800 |

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anteilsinhabers erforderlich erscheinen lassen.

BETEILIGUNGEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

| Name | Sitz | Kapitalanteil in % | Eigen- kapital* | Ergebnis | Jahresab- schluss per |
|---|------------------------------|-----------------------|--------------------|----------|--------------------------|
| | | | TEUR | TEUR | |
| Sparkassen- und Girover- band Hessen-Thüringen | Frankfurt/Main und Erfurt | 0,69 | ..2) | ..2) | ..2) |
| Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH | Frankfurt/Main | 0,82 | 4.355 | 599 | 31.12.2021 |
| Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG | Bad Homburg v. d. Höhe | 0,09 | 673.096 | 38.035 | 30.09.2021 |
| Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,08 | 3.317.064 | 56.262 | 31.12.2021 |
| Visa Inc. | Foster City, USA | ..3) | ..3) | ..3) | ..3) |

1) unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

2) es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht bzw. es wird von den großenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung entsprechend § 326 HGB Gebrauch gemacht

3) hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

| Name | Sitz | Kapital- anteil | Eigenkapital | Ergebnis |
|---|----------|--------------------|--------------|----------|
| | | % | TEUR | TEUR |
| GIV Gesellschaft für Immobilienent- wicklung und -vertrieb mbH | Saalfeld | 100,0 | 4.940 | - |

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erwarten wir einen an die Sparkasse abzuführenden Jahresüberschuss von 252 TEUR. Die Bilanzsumme wird sich voraussichtlich auf 1,9 % der Bilanzsumme der Sparkasse belaufen. Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 1.626 TEUR (Vorjahr: 1.729 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 78.573 TEUR (Vorjahr: 80.179 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|---|------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 2.138 | 5.407 | 99.855 | 50.281 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag | 1.352 | 569 |

| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag | - | 270 |

b) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|--|------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| a) Spareinlagen | | | | |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 73 | 2.150 | 45 | 36 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.820 | 6.079 | 3.666 | 35 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 615 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 3 TEUR angefallen.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

| Betrag TEUR | Emissionsjahr | Zinssatz in % | Fällig im Jahr |
|----------------|---------------|------------------|----------------|
| 50 | 2017 | 0,65 | 2027 |
| 50 | 2017 | 0,65 | 2027 |
| 70 | 2018 | 0,65 | 2028 |
| 50 | 2019 | 0,75 | 2029 |

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 220 TEUR nach den Vorgaben der CRR in der Zeit seit dem 1. Januar 2014 begeben. Diese Verbindlichkeiten dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach der CRR.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen. Sie kann jedoch auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die geltende steuerliche Behandlung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a und b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

| | Anschaffungs- kosten | Veränderungen des | Buchwert ohne abgegrenzter | Buchwert ohne abgegrenzter |
|---|---------------------------------------|------------------------------------|---|---|
| | 1.1.2022 | Geschäftsjahrs | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 5.000 | - | 5.000 | 5.000 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 184.442 | 29.043 | 213.022 | 183.979 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.028 | 2.220 | 3.248 | 1.028 |
| Beteiligungen | 15.073 | -101 | 12.068 | 12.170 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.305 | 1.635 | 4.940 | 3.305 |

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit Buchwerten zum 31. Dezember 2021 von 31.845 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Immaterielle Anlagewerte |
|---|---|------------------------------------|--------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
| Stand am 1.1.2022 | 37.876 | 6.831 | 653 |
| Zugänge | 117 | 184 | 21 |
| Abgänge | - | 600 | 40 |
| Umbuchungen | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 37.993 | 6.415 | 634 |
| kumulierte Abschreibungen | | | |
| Stand am 1.1.2022 | 33.391 | 6.089 | 627 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 249 | 203 | 16 |
| Zuschreibungen des Geschäftsjahrs | 35 | - | - |
| kumulierte Abschreibungen auf Abgänge | - | 596 | 39 |
| kumulierte Abschreibungen auf Zugänge | - | - | - |
| Umbuchungen | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 33.605 | 5.696 | 604 |
| Buchwert am 31.12.2021 | 4.485 | 742 | 26 |
| Buchwert am 31.12.2022 | 4.388 | 719 | 30 |

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 303.434 TEUR als Sicherheit übertragen.

Dieser Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 mit 78.547 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln, die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Daneben wurden der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke Wertpapiere und Kreditforderungen mit Buchwerten von 224.888 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag 2022 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 74.177 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 67 % auf Erträge aus nicht sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden (Vorjahr: 59 %).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 602 TEUR auf Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung (Vorjahr: 503 TEUR).

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 105 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 617 TEUR (Vorjahr: 839 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 627 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

| Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR | Restlaufzeit bis ein Jahr | Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre | Restlaufzeit über fünf Jahre | insgesamt |
|--|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------|
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 62.500 | 278.500 | 120.500 | 461.500 |

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Geschäftsart | Nominalwert | Nominalwert | beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 | beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 |
|--------------|-------------|-------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | positiv | negativ |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 461.500 | 247.000 | 25.116 | 11.191 |

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im

Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen Finanzgruppe Hessen Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und von der Landesbank Hessen Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.“

Die Sparkasse hat für ihre Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen **Patronatserklärungen** gegenüber der Darlehensgeberin abgegeben. Darin verpflichtet sich die Sparkasse zur Beibehaltung der derzeitigen Beteiligung an der GIV während der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die Sparkasse ihre Tochtergesellschaft dazu anhalten, ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen, insbesondere ihren Verbindlichkeiten aufgrund der Darlehensgewährungen nachzukommen. Diese Vereinbarungen bleiben gültig, bis sämtliche Ansprüche aus den Darlehensgewährungen nicht nur vorübergehend zurückgeführt sind.

Im Zusammenhang mit verbindlichen **Zeichnungszusagen** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 10.238 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz 5,7 % (Umlagesatz 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %) der

umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,4 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,3 %-Punkte getragen. Im Jahr 2023 steigt der Finanzierungssatz auf 5,9 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,5 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2023 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.270 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 642 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7.730 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 503 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 44 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 452 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.874 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 420 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2022 | 2021 |
|----------------------------|------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 101 | 102 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 117 | 120 |
| | 218 | 222 |
| Auszubildende | 9 | 10 |
| Insgesamt | 227 | 232 |

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

| | TEUR |
|---|------------|
| Honorar für Abschlussprüfungsleistungen | 142 |
| Honorar für andere Bestätigungsleistungen | 28 |
| Insgesamt | 170 |

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 757 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 65 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren und zu rund 17 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu rund 49 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu rund 30 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,61 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Marko Wolfram
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Jochen Tscharnke
Chefarzt im Ruhestand

Zweite stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Rottschalk
Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus
und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt

Mitglieder

Frau Kerstin Barczus

Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf
Geschäftsführerin AntsFeed GmbH

Herr Thomas Benninghaus

Technischer Angestellter
W. S. Gewerbebau GmbH

Frau Doris Födisch

Lohnbuchhalterin im Ruhestand

Herr Martin Friedrich

Geschäftsführer CDU Kreisverband Saalfeld-
Rudolstadt und Mitarbeiter im Büro des
Landtagsabgeordneten

Herr Karl-Heinz Frosch

Mitglied des Thüringer Landtags

Herr Silvio Kirow

Geschäftsstellenleiter
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Christoph Majewski

Geschäftsführer
Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Frau Gabriele Prause

Geschäftsstellenleiterin
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Maik Winkler

Personalratsvorsitzender
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Tom Zimmermann

Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vorstand

Vorsitzender

Herr Martin Bayer

Mitglied

Herr Carsten Sprenger

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Martin Bayer, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Vorstandsmitglied, Herr Carsten Sprenger, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH.

Saalfeld, 31. Mai 2023

Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 34.448 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 191.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.769 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.103 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
am 26. Juni 2023 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Vorstand

Bayer

Sprenger



Lagebericht

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

für das Geschäftsjahr 2022



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage | 3 |
| 1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen | 4 |
| 1.3 Branchensituation | 5 |
| 1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen | 6 |
| 1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren..... | 7 |
| 1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung | 7 |
| 2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage | 11 |
| 2.1 Ertragslage | 11 |
| 2.2 Finanzlage | 14 |
| 2.3 Vermögenslage..... | 15 |
| 3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren..... | 16 |
| 3.1 Personal | 16 |
| 3.2 Verantwortung für die Region..... | 17 |
| B. Nachtragsbericht | 17 |
| C. Risikobericht | 17 |
| 1. Risikomanagementziele und -methoden..... | 17 |
| 2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage..... | 19 |
| 3. Ausfallrisiken | 21 |
| 4. Marktpreisrisiken | 25 |
| 5. Liquiditätsrisiken, Liquiditätsmanagement..... | 27 |
| 6. Operationelle Risiken..... | 27 |
| D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 28 |

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Den Jahresstart 2022 prägte erneut die Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2 – Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2). Die Welle erreichte ihren Höhepunkt unter der Omikron-Variante.

Die Weltwirtschaft hatte sich noch nicht vollständig von der Corona-Rezession 2020 - 2021 erholt, als sich Ende Februar 2022 erhebliches Gefahrenpotenzial durch die Zuspitzung des langjährigen Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine abzeichnete. Der Kriegsausbruch belastete die Weltkonjunktur in einer Phase bereits stark gestiegener Inflation, in der die Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika das Ende der extrem expansiven Geldpolitik einläutete (Quelle: Kieler Konjunkturberichte).

Internationale Reaktionen auf Russlands Vorgehen mündeten in einem Sanktionsregime, das einen weitgehenden Zusammenbruch des russischen Handels mit vielen Ländern nach sich zog. Es kam zu neuerlichen Anspannungen der Lieferketten in weiteren Bereichen. Die aus Angst vor ausbleibenden russischen Rohstofflieferungen deutlich erhöhten Rohstoffpreise führten zu einer Zunahme der ohnehin beträchtlichen Preisstabilitätsrisiken.

Für Deutschland waren die weggefallenen Russland-Export-Anteile vom Volumen her zu verschmerzen. Als äußerst kritischer Faktor erwiesen sich allerdings die Energieimporte und die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen. Die drohende Gasmangellage für den Winter 2022/2023 erforderte die Suche nach neuen Lieferquellen und vielschichtige Anpassungen. Unternehmen und Verbraucher reagierten auf die starken Preissignale mit Substituierungen und Einsparungen.

Im Herbst 2022 stiegen die gewerblichen Erzeugerpreise zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Vor allem die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise trieben die Verteuerung an. Es beschleunigte und verbreiterte sich eine Inflationssituation, die aus 2021 kommend mit den damaligen Lieferketten-Engpässen und den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen ihren Anlauf genommen hatte. Vor allem in den USA und vielen anderen Industrieländern lag die Inflationsrate damals bereits über dem Zielniveau. 2022 verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

In Deutschland verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,7 % (Konzept des harmonisierten Verbraucherpreisindex). Dies schnitt in die Kaufkraft. Erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen und die Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik trugen jedoch dazu bei, dass die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark zunahmen und einen Teil der Preissteigerungen ausgleichen konnten. Die Sparquote der privaten Haushalte nahm dagegen deutlich ab und erreichte nach dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang wieder ein Normalniveau von jahresdurchschnittlich 11,2 %.

Die deutsche Wirtschaft behauptete sich trotz der nicht einfachen Rahmenbedingungen gut und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gegenüber 2021 um 1,9 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Als Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022 erwies sich der private Konsum. Aber auch die Investitionstätigkeit in Ausrüstungen, wie Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge, nahm bei den Unternehmen wieder Fahrt auf. Trotz deutlicher Preisanstiege exportierte Deutschland preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr.

Das preisbereinigte BIP erhöhte sich in Thüringen um 1,5 % und wurde vor allem durch die gestiegene Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen getragen. Dagegen haben die für Thüringen bedeutsamen Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und das Produzierende Gewerbe einen Rückgang erfahren. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nimmt in dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für 2022 veröffentlichten Ranking der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte – hinsichtlich der Umsätze der Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten – den 5. Rang ein.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) belief sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemäß dem Thüringer Landesamt für Statistik auf 5,5 % und nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte ab. Sie befand sich leicht über dem ebenfalls um 0,3 %-Punkte gesunkenen Thüringendurchschnitt.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Thüringen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %, erreichte jedoch nicht das Niveau des Jahres 2019, vor den Auswirkungen der Coronapandemie. Von diesem Zuwachs profitierten insbesondere die Hauptwirtschaftsbereiche „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit, Häusliche Dienste“, in geringerem Maße auch das Verarbeitende Gewerbe. Rückläufig entwickelten sich hingegen das Baugewerbe, der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ und der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“.

Der Kaufkraft-Index 2022 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lag gemäß Erhebungen von MB-Research mit 86,9 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres und weiter hinter dem gestiegenen Thüringendurchschnitt von 88,0 %. Während der Nominallohnindex in Thüringen im Jahr 2022 um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr stieg, war gleichzeitig ein Anstieg der Verbraucherpreise um 7,5 % zu beobachten. Die Reallöhne sanken damit im Jahr 2022 um 2,3 % gegenüber 2021.

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1995 ist von einer negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung gekennzeichnet. Mit der Verringerung der Einwohnerzahl geht auch eine Alterung der Gesellschaft einher. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat in seiner Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2021 bis 2042 einen Rückgang um 17,6 % für unser Geschäftsgebiet ermittelt.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verzeichnete im Jahr 2022 512 Gewerbebeanmeldungen (Vorjahr: 518) und 539 Gewerbeabmeldungen (Vorjahr: 489) sowie 137 Insolvenzverfahren (Vorjahr: 195).

1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen

Erstmals seit Juli 2011 waren – primär aufgrund massiv gestiegener Inflationsraten – Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verzeichnen. Ausgehend von -0,5 % (Zinssatz für die Einlagefazilität) bzw. 0,0 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurden die Euro-Leitzinsen ab Juli 2022 bis zum Jahresende in mehreren Schritten auf 2,0 % (Zinssatz für die Einlagefazilität) bzw. 2,5 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) angehoben. In der ersten Hälfte des Jahres 2022 waren die auf Zentralbankkonten gehaltenen Überschussreserven in Höhe des Sechsfachen der Mindestreservepflicht von der Berechnung des negativen Einlagenzinssatzes befreit. Nach der ersten Leitzinserhöhung im Juli wurden keine negativen Einlagenzinsen mehr berechnet, sodass der Freibetrag ab diesem Zeitpunkt keine Wirkung mehr entfaltete.



Im Juni lief der Aufbau von Anleihebeständen der Notenbanken im Eurosystem im Rahmen von verschiedenen Ankaufprogrammen der EZB aus. Seit Juli erfolgten ausschließlich Wiederanlagen fälliger Anleihen. Ende Dezember 2022 hielten die Notenbanken im Eurosystem aus diesen Ankaufprogrammen ein Anleihevolumen von 4,9 Billionen Euro nach 4,7 Billionen Euro im Vorjahr.

Auch aufgrund der gestiegenen Euro-Leitzinsen sowie deutlich erhöhter Inflationsraten waren sowohl am Geld- als auch am Kapitalmarkt spürbare Zins- und Renditeanstiege zu verzeichnen. Der 3 Monats-EURIBOR lag am Ende des Jahres 2022 bei 2,13 % nach minus 0,57 % gegen Ende des Jahres 2021. Die 10-jährigen Swap-Sätze stiegen im Laufe des Jahres 2022 von 0,30 % auf 3,19 %.

Die Aktienmärkte entwickelten sich unter ausgeprägten Schwankungen negativ. Ausgehend von einem Schlusstand von 15.885 Punkten Ende 2021 verlor der Deutsche Aktienindex (DAX) 1.961 Punkte und beendete das Jahr 2022 auf einem Niveau von 13.924 Punkten. Das entspricht einem Rückgang von 12,3 %. Gegen Ende des dritten Quartals fiel der DAX sogar auf ein Niveau von ca. 12.000 Punkten, bevor im vierten Quartal eine deutliche Erholung einsetzte.

1.3 Branchensituation

Für die deutschen Kreditinstitute besteht die Herausforderung darin, in dem schwierigen Umfeld steigende Kapitalanforderungen mit den Rentabilitätsansprüchen, der Kreditqualität und der Liquidität in Einklang zu bringen. Strukturelle Veränderungen, wie der demografische Wandel und die Digitalisierung der Finanzdienstleistungen sowie geänderte Kundenbedürfnisse, erfordern Anpassungen der Vertriebs- und Zugangswege, Investitionen in die Infrastruktur und gut ausgebildete Mitarbeiter.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2022 durch die Anstiege von Inflation und Marktzinsen sowie die erheblich abgeschwächte konjunkturelle Dynamik deutlich verschlechtert. Dies macht das deutsche Finanzsystem nach Ansicht der Deutschen Bundesbank verwundbar. So warnt sie in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2022 davor, dass die Risiken von Kreditausfällen oder Zinsänderungen unterschätzt und die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten wie Immobilien überschätzt werden könnten.

Mit der konjunkturellen Eintrübung könnten die Kreditrisiken bei den Unternehmenskrediten zunehmen. Auf die Risiken im Privatkundenbereich könnten sich eine Verschlechterung am Arbeitsmarkt, aber auch die mit der hohen Inflation verbundenen Realeinkommensverluste und die verminderte Schuldentragfähigkeit negativ auswirken. Bisher beobachtete die Deutsche Bundesbank jedoch keine grundlegende Neubewertung von Kreditrisiken. Die Risikovorsorge verharrt auf historisch niedrigem Niveau und die Quote notleidender Kredite ist bisher unauffällig.

Das deutsche Bankensystem weist eine hohe Fristentransformation auf; kurzfristigen Einlagen stehen langfristige Ausleihungen gegenüber. Durch die Fristentransformation setzen sich die Kreditinstitute Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken aus. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank könnten einige Banken die daraus erwachsenden Risiken unterschätzen.

Allerdings sieht die Deutsche Bundesbank im Zinsanstieg mittelfristig eine positive Wirkung auf die Profitabilität der Institute, da sie ihre Zinsmargen wieder ausbauen könnten.

Entscheidend für die Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute bei ungünstigen Entwicklungen ist neben einem guten Risikomanagement insbesondere deren Eigenkapitalquote. Diese hat im Jahresverlauf 2022 abgenommen. Um den sich abzeichnenden Risiken begegnen zu können, müssen Banken mit Beginn des Jahres 2023 über höhere Kapitalpuffer für zyklische Risiken und Risiken auf dem Immobilienmarkt verfügen.

Der Trend zur Digitalisierung hat – insbesondere getrieben durch die Corona-Pandemie – an Stärke gewonnen und zeigt im Finanzsektor große Auswirkungen. Hieraus eröffnen sich zahlreiche Chancen, aber auch Risiken, denen zu begegnen ist. Durch die Automatisierung lassen sich Prozesse effizienter gestalten und es ergeben sich Möglichkeiten zur Kostensenkung. Allerdings bedarf es eines Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Gewährleistung der IT-Sicherheit, was mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Eine hohe Bedeutung kommt der Abschirmung von Cyber-Risiken zu. Zunehmend stehen aufstrebende digitale Finanzunternehmen (Fintechs) mit innovativen Lösungen zu einzelnen Bankdienstleistungen sowie große Technologieunternehmen, sogenannte „BigTechs“, bezogen auf ganze Geschäftsfelder, wie z. B. den Zahlungsverkehr in Konkurrenz zu den Kreditinstituten. Dies kann zu einer zusätzlichen Margenkompression führen und die Ertragslage weiter belasten. Für die Kreditinstitute ergibt sich deshalb das Erfordernis, ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Eine Herausforderung der Zukunft liegt im demografiefesten Personalumbau. Jungen, digital affinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet sich in der Sparkassen-Finanzgruppe eine große Breite von Tätigkeiten mit sehr guten Zukunftsperspektiven.

Die Rahmenbedingungen des Kundengeschäfts haben sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Der Strukturwandel in der Kreditwirtschaft fordert die Sparkassen wegen ihres flächendeckenden Geschäftsstellennetzes besonders stark heraus. Unsere Sparkasse ist ein Allfinanzdienstleister, der sich im Gegensatz zu den Direktbanken nicht auf einzelne Produkte spezialisiert, sondern seinen Kunden eine ganzheitliche Betreuung und Beratung sowie lebensphasenbezogene Produkte anbietet. Angesichts zunehmender Vernetzung und Transparenz verschärfte sich in den vergangenen Jahren die Konkurrenzsituation unserer Sparkasse deutlich. Zu klassischen Wettbewerbern wie den Volks- und Raiffeisenbanken sowie den Großbanken sind zahlreiche zusätzliche Anbieter von Finanzdienstleistungen wie z. B. in- und ausländische Direktbanken, Konsumbanken von Automobilkonzernen, Strukturvertriebe und Crowdfunding-Plattformen sowie Anbieter für digitale und mobile Bezahlsysteme hinzugekommen.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saalfeld. Sie hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Weiterhin dient sie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, speziell des Mittelstandes und des Handwerks, sowie der öffentlichen Hand. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT).

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS) besteht ein Haftungsverbund. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen - spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin - geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.



Im Rahmen des Verbundkonzepts – einem Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen – besteht ein weiterer Reservefonds mit einem Volumen von 600 Mio EUR, der zusätzlich als regionaler Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) aufgefüllt wird. Die Verbundinstitute haben sich hierbei mit einer gemeinsamen Risikostrategie eine einheitliche Zielrichtung vorgegeben.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen. Mit Urteil vom 22. März 2023 hat das OLG Dresden nunmehr diesen Referenzzinssatz bestimmt. Das Urteil des OLG Dresden ist noch nicht rechtskräftig. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die im Rahmen unserer Unternehmenssteuerung definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Stabilisierung der Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) um 75 %
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs gemäß unserer Unternehmensplanung
- nachhaltig positive Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das Eigenkapital)
- Warnschwellenwert für Liquidity Coverage Ratio von 200 % (Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass)
- Stabilisierung der harten Kernkapitalquote um 15 %.

1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2022 um 4,5 % auf 1.591,9 Mio EUR. Dabei war die Geschäftsentwicklung auf der Aktivseite von einem deutlichen Rückgang der sonstigen Aktiva, hier insbesondere der Barreserve, gekennzeichnet. Dem standen Zuwächse vor allem bei den Forderungen an Kreditinstitute und in geringerem Ausmaß bei den Forderungen an Kunden sowie bei den Wertpapierpositionen gegenüber. Die Passivseite ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, maßgeblich geprägt durch die



teilweise Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften bei der Deutschen Bundesbank. Die Einlagen unserer Kunden erhöhten sich demgegenüber nur moderat. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) ging gegenüber dem Vorjahr auf 1.612,7 Mio EUR zurück.



| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderungen | |
|---|------------------|------------------|----------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Aktiva | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 233.152 | 75.993 | 157.159 | 206,8 |
| Forderungen an Kunden | 837.231 | 802.629 | 34.602 | 4,3 |
| Wertpapiere | 468.721 | 441.681 | 27.040 | 6,1 |
| Sonstige Aktiva | 52.790 | 346.749 | -293.959 | -84,8 |
| Bilanzsumme | 1.591.894 | 1.667.052 | -75.158 | -4,5 |
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 157.638 | 258.757 | -101.119 | -39,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.289.754 | 1.271.393 | 18.361 | 1,4 |
| (Spareinlagen) | (485.228) | (499.097) | (-13.869) | (-2,8) |
| (Andere Verbindlichkeiten) | (804.526) | (772.296) | (32.230) | (4,2) |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 220 | 585 | -365 | -62,4 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital | 120.252 | 113.324 | 6.928 | 6,1 |
| Sonstige Passiva | 24.030 | 22.993 | 1.037 | 4,5 |
| Bilanzsumme | 1.591.894 | 1.667.052 | -75.158 | -4,5 |
| Eventualverbindlichkeiten | 20.825 | 22.380 | -1.555 | -6,9 |
| Geschäftsvolumen | 1.612.719 | 1.689.432 | -76.713 | -4,5 |

Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden weitete sich gegenüber dem Vorjahr um 34,6 Mio EUR auf 837,2 Mio EUR aus, womit wir unser für 2022 geplantes Wachstumsziel deutlich übertrafen. Dies resultiert insbesondere aus einer Steigerung im originären Kreditgeschäft bei den Darlehen an Privat- und Geschäftskunden sowie an öffentliche Haushalte um 30,2 Mio EUR und bei den Kontokorrentkrediten um 2,5 Mio EUR.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen betragen am 31. Dezember 2022 insgesamt 38,0 Mio EUR und gingen somit gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio EUR zurück. Das gesamte Kundenkreditvolumen (inklusive der unwiderruflichen Kreditzusagen) erhöhte sich um 2,2 % auf 875,2 Mio EUR.

Die Schwerpunkte unseres gewerblichen Kreditportfolios bildeten die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Grundstücks- und Wohnwesen sowie Beratung, Planung, Holding.

Alle erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts sind in ausreichender Höhe durch entsprechende Risikovorsorgen abgesichert.

Eigenanlagen in Wertpapieren

Die Wertpapierpositionen (Aktiva 5 und 6) stiegen insgesamt um 27,0 Mio EUR auf 468,7 Mio EUR. Dabei investierten wir wieder verstärkt in festverzinsliche Wertpapiere und bauten diese um 25,0 Mio EUR auf.



Der moderate Zuwachs bei den Anteilen an Investmentvermögen von 2,0 Mio EUR steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Abruf bereits zugesagter Zeichnungen.

Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva reduzierten sich deutlich um 294,0 Mio EUR auf 52,8 Mio EUR. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus dem Abbau der Bilanzposition „Barreserve“ (Kassenbestände und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigte sich im Geschäftsjahr ein abgeschwächtes Wachstum um 18,4 Mio EUR auf 1.289,8 Mio EUR. Damit übertraf die Entwicklung des bilanzwirksamen Einlagengeschäfts dennoch unsere Planung, in der wir von sinkenden Einlagenbeständen ausgingen.

Das Anlageverhalten unserer Kunden ist weiterhin durch eine gewisse Unsicherheit, u. a. aufgrund der hohen Inflation, und die noch eingeschränkten Möglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen geprägt. So wurden Zuwächse insbesondere bei den täglich fälligen Einlagen von 31,2 Mio EUR erreicht. Die befristeten Verbindlichkeiten verzeichneten einen marginalen Anstieg um 1,0 Mio EUR. Der Bestand an Spareinlagen sank gegenüber dem Vorjahr um 13,9 Mio EUR.

Die beschriebenen Veränderungen stehen teilweise im Zusammenhang mit unserer Beratungs-offensive „Wohlstand sichern und steigern“, über die Umschichtungen in außerbilanzielle Wertpapieranlagen erfolgten.

Interbankengeschäft

Die Position Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich deutlich um 157,2 Mio EUR auf 233,2 Mio EUR. Dabei nutzten wir vor allem die Einlagefazität (Übernachanlage) bei der Deutschen Bundesbank und bauten unsere Festgeldanlagen aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 101,1 Mio EUR auf 157,6 Mio EUR. Hauptsächlich ist dies auf die vorzeitige teilweise Rückzahlung von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Die Verzinsung dieser Geschäfte stellte sich nach einer Anpassung durch die Deutsche Bundesbank weniger attraktiv dar. Der verbleibende Betrag der über Offenmarktgeschäfte der Deutschen Bundesbank generierten Mittel beläuft sich zum Bilanzstichtag auf nominal 75,0 Mio EUR.

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Die Anzahl der Kundendepots (Depot B, DekaBank und S-Broker) stieg gegenüber dem Vorjahr um 629 auf 11.497 Stück. Das auf diesen Depots verwaltete Wertpapiervolumen wuchs um 6,4 Mio EUR auf 322,6 Mio EUR. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft belief sich auf 45,6 Mio EUR und blieb damit leicht hinter unseren Erwartungen zurück. Er steht im Zusammenhang mit unserer Beratungsoffensive „Wohlstand sichern und steigern“, mit der wir unsere Kunden bei der Erzielung auskömmlicher Renditen im aktuellen Zins- und Inflationsumfeld unterstützen wollten.

In dem für unser Provisionsergebnis bedeutsamen Verbundgeschäft vermittelten wir Bausparverträge über insgesamt 24,4 Mio EUR (Vorjahr: 18,5 Mio EUR) an die LBS und Lebensversicherungen über 7,7 Mio EUR (Vorjahr: 15,6 Mio EUR) an die SV Sparkassenversicherung (SV).



Geldvermögensbildung

Die Geldvermögensbildung betrug im Geschäftsjahr 63,6 Mio EUR. Dieser Zuwachs verteilte sich mit 18,0 Mio EUR auf die bilanziellen Einlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und nachrangige Verbindlichkeiten) und mit 45,6 Mio EUR auf das Wertpapiernettogeschäft mit Kunden.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung setzte unsere Sparkasse Zinsswaps ein. Deren Nominalvolumen belief sich zum Bilanzstichtag auf 461,5 Mio EUR.

Geschäftsfördernde Maßnahmen

Den Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Vertrieb legten wir im Jahr 2022 auf die Beratungsoffensive „Wohlstand sichern und steigern“. Hiermit wollten wir unseren Kunden im aktuellen Zinsumfeld helfen, auskömmliche, mindestens aber inflationsausgleichende Renditen zu erzielen. Unterstützt wurden wir dabei durch die Firma TripleA. Hier stand der ganzheitliche Ansatz der Portfolioberatung (Einsatz BPA) im Vordergrund.

Ergänzt wurde die Maßnahme durch verschiedene anlassbezogene Kampagnen, u. a. Kundenansprachen zu Niedrigzinstarifen bei Bausparverträgen und zum Vertrauensbonus SV 30 % sowie attraktive Produktangebote zum Weltspartag.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtentwicklung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2022 beurteilt der Vorstand angesichts schwieriger Rahmenbedingungen als zufriedenstellend. Im bilanziellen Geschäft erreichten wir bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stärkere Zuwächse als geplant.

Gemessen am Jahresergebnis stellte sich unsere Ertragslage erwartungsgemäß und damit zufriedenstellend dar. Teilweise ergaben sich gegenüber unserer Planung deutliche Abweichungen bei den einzelnen Erfolgskomponenten. Der Zinsüberschuss stieg entgegen unseren Annahmen deutlich an, während das Provisionsergebnis knapp hinter unseren Erwartungen zurückblieb. Die Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich günstiger als erwartet. Die im Jahresverlauf stark gestiegenen Zinsen führten zu deutlich höheren Bewertungsaufwendungen bei den Wertpapieren als vorgesehen. Demgegenüber stellte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft günstiger als geplant dar.

2.1 Ertragslage

Für die Analyse der Ertragslage legen wir die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen zugrunde. Hierbei handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen in Bezug auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahrs oder andere einheitliche Ermittlungsverfahren.



Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben wir die folgende Überleitung auf die betriebswirtschaftliche Darstellung vorgenommen:

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2022 | Überleitung | 2022 | Betriebswirtschaftliches Ergebnis |
|--|---------------|-------------|---------------|--|
| | TEUR | TEUR | TEUR | |
| Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge | 23.000 | -366 | 22.634 | Zinsüberschuss |
| Provisionsüberschuss | 10.333 | -22 | 10.311 | Provisionsüberschuss |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.114 | -322 | 792 | Sonstiger ordentlicher Ertrag |
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 22.002 | -599 | 21.403 | Verwaltungsaufwand |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.514 | -725 | 789 | Sonstiger ordentlicher Aufwand |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 10.931 | 614 | 11.545 | Betriebsergebnis vor Bewertung |
| Bewertungsergebnis | -9.162 | 32 | -9.130 | Bewertungsergebnis |
| Betriebsergebnis nach Bewertung | 1.769 | 646 | 2.415 | Betriebsergebnis nach Bewertung |
| Außerordentliches Ergebnis | - | -685 | -685 | Neutrales Ergebnis |
| Ergebnis vor Steuern | 1.769 | -39 | 1.730 | Ergebnis vor Steuern |
| Steuern | 1.142 | -39 | 1.103 | Gewinnabhängige Steuern |
| Jahresüberschuss | 627 | - | 627 | Jahresüberschuss |

Im Vergleich zur GuV haben wir in unserer betriebswirtschaftlichen Darstellung insbesondere die folgenden Posten abweichend zugeordnet:

| Sachverhalte | Gewinn- und Verlustrechnung | Betriebswirtschaftliches Ergebnis |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|
| Aperiodische Zinserträge, insbesondere Vorfälligkeitsentgelte, sowie aperiodische Zinsaufwendungen | Zinsspanne | Neutrales Ergebnis |
| Erträge aus Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens | Sonstige betriebliche Erträge | Bewertungsergebnis |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattung von Verwaltungskosten aus Vorjahren | Sonstige betriebliche Erträge | Neutrales Ergebnis |
| Vereinnahmung umsatzloser Sparkonten | Sonstige betriebliche Erträge | Neutrales Ergebnis |
| Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen | Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | Neutrales Ergebnis |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsanwartschaften und anderer nicht mit dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehender Rückstellungen | Sonstige betriebliche Aufwendungen | Zinsergebnis |
| Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden, Zuführung zur Rückstellung wegen unwirksamer Zinsanpassungsklausel bei Prämiensparverträgen (BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021) | Sonstige betriebliche Aufwendungen | Neutrales Ergebnis |

Der Jahresüberschuss unserer Sparkasse lag mit 0,6 Mio EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ertragslage war insbesondere durch ein verbessertes Zinsergebnis, gestiegene Verwaltungsaufwendungen und ein deutlich erhöhtes Bewertungsergebnis gekennzeichnet.



Die wichtigsten Posten unserer betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung stellen sich im Vergleich zum Vorjahr nach den absoluten Werten sowie im Verhältnis zur DBS wie folgt dar:

| Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung | 2022 | | 2021 | | Veränderungen | |
|---|------------------|-------------|------------------|-------------|---------------|--------------|
| | TEUR | % DBS | TEUR | % DBS | TEUR | % |
| Durchschnittsbilanzsumme | 1.678.794 | | 1.632.435 | | 46.359 | 2,8 |
| Zinsüberschuss | 22.634 | 1,35 | 20.221 | 1,24 | 2.413 | 11,9 |
| Provisionsüberschuss | 10.311 | 0,61 | 10.099 | 0,62 | 212 | 2,1 |
| Sonstiger ordentlicher Ertrag | 792 | 0,05 | 760 | 0,05 | 32 | 4,2 |
| Verwaltungsaufwand | 21.403 | 1,27 | 20.635 | 1,27 | 768 | 3,7 |
| Sonstiger ordentlicher Aufwand | 789 | 0,05 | 688 | 0,04 | 101 | 14,7 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 11.545 | 0,69 | 9.757 | 0,60 | 1.788 | 18,3 |
| Bewertungsergebnis | -9.130 | -0,54 | -3.456 | -0,21 | -5.674 | -164,2 |
| Betriebsergebnis nach Bewertung | 2.415 | 0,15 | 6.301 | 0,39 | -3.886 | -61,7 |
| Neutrales Ergebnis | -685 | -0,04 | -3.604 | -0,22 | 3.919 | -81,0 |
| Ergebnis vor Steuern | 1.730 | 0,11 | 2.697 | 0,17 | -967 | -35,9 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.103 | 0,07 | 2.131 | 0,13 | -1.028 | -48,2 |
| Jahresüberschuss | 627 | 0,04 | 566 | 0,04 | 61 | 10,8 |
| Cost-Income-Ratio ¹⁾ | 65,0 % | | 67,9 % | | | |
| Eigenkapitalrentabilität ²⁾ | 3,0 % | | 4,8 % | | | |

1) Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand * 100 / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss zuzüglich sonstiger ordentlicher Ertrag - sonstiger ordentlicher Aufwand)

2) Eigenkapitalrentabilität = Ergebnis vor Steuern / Sicherheitsrücklage vor Gewinnzuführung * 100

Der Zinsüberschuss stieg im Jahr 2022 um 2,4 Mio EUR auf 22,6 Mio EUR und stellte sich damit um 2,9 Mio EUR besser als geplant dar. Die positive Abweichung zum Plan konnte überwiegend aus den Forderungen an Kreditinstitute generiert werden. Der Zinsüberschuss beinhaltet die Gewinnabführung unserer Tochtergesellschaft in Höhe von 1,6 Mio EUR (Vorjahr: 0,6 Mio EUR). In geringerem Maße trugen auch die Forderungen an Kunden und die Wertpapierpositionen dazu bei. In Relation zur DBS ergab sich eine Zinsspanne von 1,35 % nach 1,24 % im Jahr 2021.

Der Provisionsüberschuss nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio EUR auf 10,3 Mio EUR zu und lag damit leicht unter unserem Planwert. In Relation zur DBS verblieb das Provisionsergebnis mit 0,61 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Provisionserträgen erzielten wir insbesondere aus den gestiegenen Wertpapierumsätzen im Zusammenhang mit unserer Beratungsoffensive einen positiven Effekt. Die Höhe der Provisionsaufwendungen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio EUR auf 21,4 Mio EUR. Gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung führten zu einem um 0,4 Mio EUR über dem Plan liegenden Personalaufwand. Kompensiert werden konnte diese Abweichung durch den um 0,8 Mio EUR unter dem Planansatz liegenden Sachaufwand. Hier wirkten sich unter anderem geringere Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, für sonstige EDV-Dienstleistungen, für Aus- und Fortbildung und Pflichtbeiträge aus.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung stieg gegenüber dem Vorjahr infolge der voran beschriebenen Entwicklung um 1,8 Mio EUR auf 11,5 Mio EUR. Bezogen auf unsere Planungen entspricht das einer positiven Abweichung von 3,1 Mio EUR.



Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio – CIR) verbesserte sich von 67,9 % im Vorjahr auf 65,0 % und liegt damit um 7,1 %-Punkte besser als erwartet.

Der Aufwandssaldo aus der Bewertung (im Wesentlichen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) und der Dotierung von Reserven gemäß § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken lag nach der zulässigen Verrechnung mit Erträgen bei 9,1 Mio EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio EUR.

Aufgrund der nach Erstellung unserer Planung eingetretenen deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt sich das Bewertungsergebnis insgesamt wesentlich ungünstiger als erwartet dar. Durch den starken Anstieg der Kapitalmarktrenditen fielen die Bewertungsaufwendungen für die eigenen Wertpapiere bei teilweise vermiedenen Niederstwertabschreibungen um 6,6 Mio EUR höher als geplant aus. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft stellte sich demgegenüber um 2,5 Mio EUR besser als erwartet dar. Unsere restriktive Kreditrisikostategie wirkte sich hier ausgleichend zur deutlichen Bestandsausweitung der vergangenen Jahre aus. Zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken dotierten wir die Reserven nach § 340g HGB um 6,3 Mio EUR. Die Pauschalwertberichtigungen haben wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet und hierfür die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von 12 Monaten zugrunde gelegt.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung sank gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio EUR auf 2,4 Mio EUR.

Dem neutralen Ergebnis ordnen wir alle aperiodischen und außerordentlichen Posten zu, die nicht dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, wie z. B. Zuführungs- und Aufzinsungsbeträge für Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber unserer Planung fiel der saldierte neutrale Aufwand um 0,3 Mio EUR höher aus. Diese Abweichung steht insbesondere im Zusammenhang mit Anpassungen bei den Rückstellungen für Pensionen und für Erstattungsansprüche aus unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen, die sich aus dem Urteil des BGH vom 6. Oktober 2021 ergeben können.

Mit einer Eigenkapitalrentabilität von 3,0 % liegen wir im Rahmen unserer strategischen Zielsetzung.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0,6 Mio EUR.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Liquidität unter Stressannahmen für einen Betrachtungshorizont von 30 Tagen wurde mit der Umsetzung des Basel III-Regelwerks eine Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) eingeführt. Danach müssen Kreditinstitute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Unsere Sparkasse hielt diese Anforderungen im gesamten Geschäftsjahr ein und erreichte zum 31. Dezember 2022 eine LCR von 407,07 %. Zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegte interne Warnschwellen unterschritten wir im Verlauf des Jahres ebenfalls zu keiner Zeit.

Die Mindestreservevorschriften wurden 2022 durchgängig erfüllt. Wir unterhielten hierfür entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



Zur Refinanzierung nutzten wir geldpolitische Instrumente der Deutschen Bundesbank in Form von Offenmarktgeschäften. Zum Jahresende wiesen wir Verbindlichkeiten aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (targeted longer-term refinancing operation – TLTRO III.4 und 7) in Höhe von 75 Mio EUR (Vorjahr: 175 Mio EUR) aus. Übernachtkredite wurden – mit Ausnahme eines Testgeschäfts – nicht in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote verpfändete unsere Sparkasse Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens und trat sicherungsweise Schuld-scheindarlehen ab.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 57,9 Mio EUR (2021: 57,3 Mio EUR) belaufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position somit um 1 %.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute hat unsere Sparkasse dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 6,3 Mio EUR zugeführt. Dieser erhöht sich dadurch auf 62,3 Mio EUR.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

| Bankaufsichtliche Kennzahlen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Bilanzielles Eigenkapital | 57.324 | 56.757 |
| Gesamtrisikobetrag | 771.756 | 738.714 |
| Eigenmittel | 116.601 | 113.928 |
| darunter: Kernkapital | 112.394 | 109.708 |
| Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %) | 15,11 | 15,42 |
| Kernkapitalquote (in %) | 14,56 | 14,85 |

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt unsere Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Zum 31. Dezember 2022 enthielt das anrechenbare Ergänzungskapital zusätzlich zu nachrangigen Verbindlichkeiten, die teilweise im Rahmen einer Übergangsvorschrift angerechnet werden, auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Verhältnis der Eigenmittel zu den Risikopositionen lag deutlich über den geltenden Anforderungen in Höhe von 10,5 % (Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR zzgl. Kapitalerhaltungspuffer). Die gesetzlich geforderte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR von mindestens 6,0 % der Risikopositionen sowie die SREP-Kapitalanforderungen (SREP Supervisory Review and Evaluation Process) stellte unsere Sparkasse ebenfalls sicher.

Mit einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2022 von 15,11 % bewegten wir uns im Rahmen unserer Planung. Das Ziel der Stabilisierung der harten Kernkapitalquote um 15 % sehen wir mit 14,56 % grundsätzlich noch als erfüllt an. Zur Sicherstellung unserer Zielquote haben wir Maßnahmen zur Stärkung des harten Kernkapitals umgesetzt, die mit Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ihre Wirkung entfalten. Unsere über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalausstattung bildet die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung.



Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach der CRR wenden wir für das Adressenausfallrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an.

Ergänzende quantitative Angaben zu den Eigenmitteln und den Risiken unserer Sparkasse veröffentlichen wir im Offenlegungsbericht nach der CRR.

3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1 Personal

In unserer Sparkasse waren am Jahresende 2022 insgesamt 246 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Kunden tätig, davon 181 Frauen (Frauenanteil: 73,6 %; 2021: 74,7 %). Wir übernahmen zwei Auszubildende in ein Beschäftigungsverhältnis.

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Beschäftigte | % | Beschäftigte | % |
| Vollzeitkräfte | 114 | 46,3 | 118 | 46,7 |
| Teilzeitkräfte | 123 | 50,0 | 124 | 49,0 |
| Auszubildende | 9 | 3,7 | 11 | 4,3 |
| insgesamt | 246 | 100,0 | 253 | 100,0 |

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Mitarbeiterkapazität (inkl. Auszubildende) auf 217,9 (2021: 223,5 Mitarbeiterkapazität). In den kommenden Jahren reduziert sich diese weiter, insbesondere durch Renteneintritte.

21 Personen (2021: 23 Personen) bzw. 8,5 % der Gesamtbeschäftigten (2021: 9,1 %) waren zum Stichtag freigestellt. Es handelte sich vor allem um Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder aufgrund Langzeiterkrankung.

Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug 49,0 Jahre (2021: 48,9 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (ohne Auszubildende) lag bei 25,4 Jahren (2021: 25,1 Jahre). Diese Stabilität belegt den grundsätzlich langfristigen Beschäftigungshorizont.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung) nutzen wir seit vielen Jahren ein Modell der variablen Arbeitszeit, um betriebliche Erfordernisse abdecken sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen zu können.

Wir gewähren unseren Beschäftigten grundsätzlich fixe und/oder tarifliche sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche Vergütungselemente. Zu letzteren gehören Provisionen für die Vermittlung von Kauf- und Verkaufsinteressenten von Immobilien. Wir unterstützen unsere Beschäftigten mittels einer Zuzahlung in Höhe von 10,0 % des Beitrages zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und ausgewählter zusätzlicher Sozialleistungen. Die Vergütungs- und Anreizsysteme stehen im Einklang mit der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und den in der Geschäftsstrategie dargestellten Zielen. Die Angemessenheit der außertariflichen Vergütungssysteme war 2022 gegeben.

Die gute Qualifizierung unserer Mitarbeiter bleibt ein bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wendeten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 111 TEUR (2021: 102 TEUR) auf. Fachseminare und Veranstaltungen konnten verstärkt wieder



in Präsenz durchgeführt werden. Daneben etablierte sich weiterhin die Nutzung digitaler Schulungsangebote. Die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der jeweiligen Stelle bzw. dienen der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

3.2 Verantwortung für die Region

Als regional tätiges Kreditinstitut fühlen wir uns mit den Bürgern in unserem Landkreis eng verbunden und engagieren uns auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl, die Region und die Menschen, die hier leben. Viele Vereine und Initiativen im Bereich Bildung, Kultur, Sport, soziale Projekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt werden regelmäßig von der Sparkasse gefördert. Durch Spenden und Sponsoring werden so wichtige Aktivitäten oft erst möglich.

Für uns gehört es zum Grundverständnis, die Vielfalt des gemeinschaftlichen Lebens durch Förderleistungen zu komplementieren. 2022 unterstützten wir 389 individuelle Vorhaben, Wettbewerbe, Ausstattungen und gemeinnützige Projekte in den Bereichen Bildung (12 TEUR), Kultur (65 TEUR), Soziales (30 TEUR), Sport (230 TEUR) sowie Umwelt (3 TEUR) mit einem Gesamtvolumen von 340 TEUR.

Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ergänzte unser umfassendes Engagement. Sie setzte im Berichtsjahr insgesamt 26 TEUR zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke ein. Darüber hinaus wurden Zusagen über 32 TEUR für sechs weitere Förderprojekte gegeben.

B. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

C. Risikobericht

1. Risikomanagementziele und -methoden

Die kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Die Fähigkeit, seine Risiken zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Geschäftstätigkeit notwendig.

Grundlage bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Das Risikomanagement im Sinne der MaRisk umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt verfügt diesbezüglich über eine Geschäftsstrategie, die darin integrierte allgemeine Risikostrategie sowie weitere Einzelstrategien. Wesentliches Element dieser Anforderungen ist der Grundsatz der doppelten Proportionalität. Hiernach muss der bankinterne Prozess zur Größe, Risikostruktur und zum Geschäftsvolumen des Institutes proportional sein. Im Umkehrschluss soll die Prüfung durch die Aufsicht hinsichtlich der Häufigkeit und der Intensität proportional zur Ausgestaltung der bankinternen Prozesse sein.

Unter dem Begriff Risiko versteht die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger



als geplant oder sogar existenzbedrohend verläuft. Derartige Risiken können sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt die strukturierte Aufnahme aller für unser Haus wesentlichen Risiken. Das Gesamtrisikoprofil sowie die Beurteilung der Wesentlichkeit aller vorhandenen Risiken werden mit der Risikoinventur dokumentiert. Als wesentliche Risiken betrachten wir Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie das operationelle Risiko, wobei die beiden erstgenannten die mit Abstand größte Bedeutung für uns haben.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat einen Risikomanagementprozess implementiert, der die Risikoerkennung, -bewertung und -messung sowie das Reporting, die Steuerung und die Kontrolle der wesentlichen Risiken umfasst. Die Darstellung der Gesamtrisikolage erfolgt auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Über die eingegangenen Risiken, die Gesamtrisikolage und die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise sowie im Bedarfsfall an den Vorstand berichtet. Auch der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich Informationen über die Risikolage unserer Sparkasse. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine stufenweise Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie einen festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Als Voraussetzung für eine effektive, integrierte risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung haben wir in unserer Sparkasse eine klare Abgrenzung der Funktionen Risikomanagement und Risikocontrolling vorgenommen.

Im Mittelpunkt unseres Risikomanagements steht die aktive und bewusste Steuerung der Risiken der Geschäftsbereiche mit dem Ziel der Ertragsoptimierung. Die Risikopräferenz wird als „risikoneutral“ definiert. Das Ziel ist eine Optimierung zwischen erzieltm Ertrag und eingegangenem Risiko im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags. Die operative Durchführung der Aufgaben erfolgt durch einzelne Fachbereiche. Die Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung ist in diesem Prozess bis hin zur Vorstandsebene auch für den Vertretungsfall gewährleistet.

Die Generierung von stetigen Erträgen genießt den Vorrang vor Investments, die stark volatile Ergebnisse erwarten lassen. Einem Investment in neue Produkte geht in unserer Sparkasse ein Prozess zur Schaffung aller fachlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zur Beurteilung wie auch zur Bearbeitung voraus, sofern diese nicht bereits vorhanden sind. Wir wollen damit sicherstellen, dass ausschließlich in Produkte investiert wird, deren Risiken wir entsprechend einschätzen können.

Für unser Risikomanagement bildet das GuV-orientierte Risikotragfähigkeitskonzept eine elementare Säule. Nach der Festlegung der Risikotragfähigkeit durch die Geschäftsleitung stellen wir quartalsweise die Risiken den Limiten gegenüber. Die Risikotragfähigkeitsmasse ergibt sich dabei aus der Summe jener Mittel, die zur Deckung von etwaigen Verlusten eingesetzt werden könnten. Basis hierfür bildet ein festgelegtes Berechnungsschema, das den Betrag festschreibt, den unsere Sparkasse maximal bereit ist, als Verlust zu tragen. Das verwendbare Risikodeckungspotenzial ermittelt sich ausgehend vom Planergebnis des laufenden Jahres inklusive der erwarteten Bewertungsergebnisse der einbezogenen wesentlichen Risikoarten und erhöht sich um weitere Kapitalbestandteile, wie z. B. Anteile der freien Reserven nach § 26a KWG a. F., § 340f HGB und § 340g HGB.

Der Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier nutzen wir als Risikodeckungspotenzial nur Kapitalbestandteile, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen benötigt werden. Dies bedeutet, dass wir grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse einsetzen, um nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weiterführen zu können.

Bei der Quantifizierung und Steuerung der Risiken simulieren wir, soweit möglich und im Hinblick auf die Risikobedeutung sinnvoll, in einer Szenariobetrachtung neben dem Erwartungswert auch den Risikofall. Zusätzlich werden Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse beinhalten, durchgeführt.

Bei inversen Stresstests untersuchen wir die Folgen auf die Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit dahingehend, ob unsere Sparkasse ihr Geschäftsmodell noch fortführen könnte. Die Ereignisse, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen können, schätzen wir derzeit als unrealistisch ein.

Im jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsprozess überprüfen wir die strategische Ausrichtung unserer Sparkasse. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden fünf Jahre. Aus dem jährlichen Planungsprozess münden die Ziele für das Folgejahr. Unterjährig wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen bzw. vierteljährlichen Berichtswesen nachgehalten.

Die Interne Revision ist in die internen Kontrollverfahren integriert und arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -überwachung.

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insbesondere zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgt erstmals zum 31. März 2023.

2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Sparkasse wird aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft und der bestehenden Eigenanlagen vor allem durch Adressen- und Marktpreisrisiken geprägt. Zur Abbildung und Steuerung dieser, aber auch der anderen wesentlichen Risikoarten verfügt unser Haus über entsprechende Instrumente, deren Ausgestaltung sich an dem Geschäftsumfang, der Komplexität und den individuellen geschäftlichen Gegebenheiten orientiert.

Darüber hinaus arbeitet unsere Sparkasse laufend an einer konsequenten Weiterentwicklung bei der Erfassung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, um den Anforderungen auch künftig gerecht zu werden.

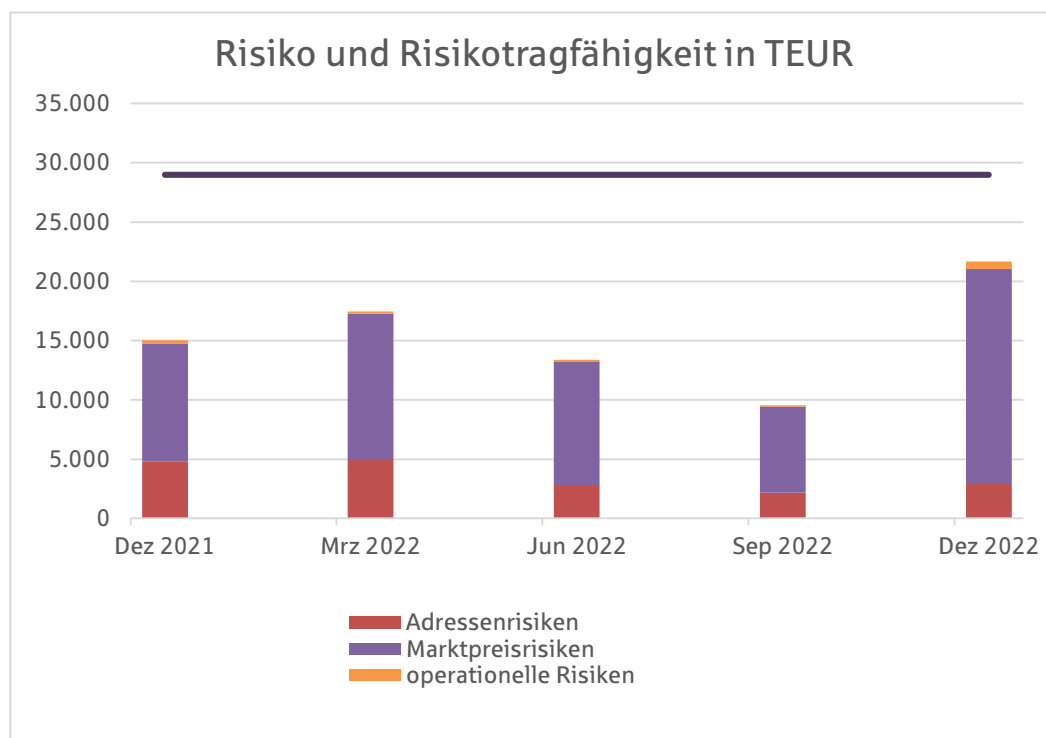
Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Gesamtrisikopositionen überschreitet deutlich den von der Aufsicht geforderten Mindestwert (vgl. 2.3 Vermögenslage). Im Jahr 2022 war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Die eingegangenen Risiken waren kleiner als die bereitgestellte Risikodeckungsmasse.



Durch den von der BaFin im ersten Quartal 2022 mittels Allgemeinverfügung festgelegten, seit dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigenden inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und die Festsetzung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % werden sich unsere Kapitalanforderungen auf Basis der aktuellen Geschäftsstruktur um rund 0,85-Prozentpunkte erhöhen. Auch bei Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kapitalanforderungen steht noch ausreichend Risikodeckungspotenzial für die interne Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

| GuV-Risikotragfähigkeit | 31.12.2022 (für 2023) | 31.12.2021 (für 2022) |
|---|--------------------------|--------------------------|
| eingesetztes Risikodeckungspotenzial in TEUR | 29.000 | 29.000 |
| Risiken in TEUR | 21.690 | 15.010 |
| Auslastung | 74,8 % | 51,8 % |
| freies eingesetztes Deckungspotenzial in TEUR | 7.310 | 13.990 |

| Risikofall für 2023 (per 31.12.2022) | Limit | Risiko | Auslastung |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Risikoklasse | in TEUR | in TEUR | |
| Adressenausfallrisiko | 4.250 | 2.989 | 68,2 % |
| Davon: Kreditgeschäft | 2.500 | 1.601 | 64,0 % |
| Depot A | 1.750 | 1.297 | 74,1 % |
| Marktpreisrisiko | 23.750 | 18.155 | 76,4 % |
| Davon: Abschreibungsrisiko Depot A | 17.000 | 13.534 | 79,6 % |
| Zinsspannenrisiko | 2.000 | 1.324 | 66,2 % |
| Immobilienrisiko | 3.000 | 2.097 | 69,9 % |
| Infrastrukturrisiko | 1.750 | 1.200 | 68,6 % |
| operationelles Risiko | 1.000 | 637 | 63,7 % |
| Gesamt-Risiko | 29.000 | 21.690 | 74,8 % |



Das Diagramm zeigt für den Risikofall eine Darstellung der jeweils auf den nächsten Jahresultimo simulierten GuV-orientierten Risiken und der dazugehörigen Risikodeckungsmasse, wobei das Marktpreis- und das Adressenrisiko intern weiter untergliedert werden. Der unterjährige Rückgang der Risiken ist auf den verkürzten Betrachtungshorizont bis zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen. Der Anstieg per Dezember 2022 beruht auf dem bis zum nächsten Jahresultimo (31. Dezember 2023) ausgeweiteten Betrachtungshorizont.

Zu den Stichtagen 30. Juni und 30. September ermitteln wir die Risikotragfähigkeit zusätzlich für das Ende des folgenden Jahres.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für uns bestandsgefährdend werden könnten, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikotragfähigkeit nicht erkennbar.

3. Ausfallrisiken

Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft

Die Adressenrisiken stellen für die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine bedeutende Risikoposition dar. Als Adressenrisiko definieren wir die Gefahr, dass bestehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber unserer Sparkasse ganz oder teilweise uneinbringlich werden, d. h. die Kreditnehmer ihre vertraglichen Leistungen nicht mehr erfüllen. Bereits deren negative Bonitätsveränderungen lassen neue Risiken entstehen und erhöhen die bestehende Risikoposition.

Das Adressenrisikomanagement und -controlling umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu dienen, die Risiken aus bereits realisierten bzw. anstehenden Kreditgeschäften auf Einzel- und Gesamtkreditportfolioebene zu erkennen, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Kreditgeschäfte und Beteiligungen sowie die strategischen Ausrichtungen sind Inhalt der Kreditrisikostrategie, die wir als Teilstrategie zur Geschäftsstrategie gefasst haben.



Für die Darstellung der mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken werden rechtlich bzw. wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer als Einheit zusammengefasst. Sowohl die Ermittlung der Kreditkonditionen als auch des Kreditkompetenzträgers erfolgt risikoorientiert.

Nach der Corona-Pandemie, die für unsere Sparkasse ohne nennenswerte Folgen geblieben ist, stellt nunmehr die Ukraine-Krise eine neue Herausforderung für Kreditnehmer und Kreditinstitute dar. Wie bei der Corona-Pandemie lassen sich auch hier die Auswirkungen nur schwer abschätzen und bedürfen einer kontinuierlichen Beobachtung. Unverändert unterstützen wir unsere Kreditnehmer durch verschiedene Maßnahmen, u. a. durch Zins- und Tilgungsaussetzungen, Gewährung von vertretbaren Überziehungen und das Angebot von speziellen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Adressenrisikos nach CRR wenden wir den Kreditrisikostandardansatz an. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, ordnen wir einer separaten Forderungsklasse („durch Immobilien besicherte Position“) mit einem reduzierten Risikogewicht zu. Ansonsten verzichten wir auf die begünstigende Anrechnung von Sicherheiten zwecks weiterer Kreditrisikominderungstechniken.

Kreditlimite

Zur Begrenzung von Adressenrisiken bestehen für Einzelengagements bonitätsabhängige Limitobergrenzen sowie ein risikoabgestuftes Kompetenzbewilligungssystem. Risikokonzentrationen auf Gesamtportfolioebene versuchen wir zu vermeiden, indem wir die Entwicklung des Portfolios in unterschiedlichen Segmenten wie Bonitäten, Größenklassen und Branchen auf Basis bestimmter prozentualer Richtwerte überwachen.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ist die Prüfung der Einhaltung der Limitobergrenzen auf Engagementebene ein Kernelement. Allein dem Vorstand obliegt es in Einzelfällen, Kreditbewilligungen über diese Grenzen hinaus vorzunehmen, um der Sparkasse eine gewisse Flexibilität zur Wahrnehmung außergewöhnlicher Geschäftschancen, neuer Markttrends oder ähnlicher Faktoren zu verschaffen.

Überwachung des Kredit- bzw. Adressenrisikos

Die Darstellung der Entwicklung der Adressenrisiken sowie der Einhaltung und Überwachung der strategischen Maßgaben erfolgt im vierteljährlichen Kreditrisikoreport, der dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Abhängig vom Risikogehalt der Kreditgeschäfte sind die Risiken eines Engagements sowohl im Rahmen der Kreditentscheidung als auch bei turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen mithilfe eines Risikoklassifizierungsverfahrens zu bewerten. Um eine möglichst vollständige Risikoklassifizierung des gesamten Kreditportfolios zu erreichen, nutzen wir interne wie externe Bonitätsbeurteilungen. Hierbei setzen wir in erster Linie die von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angebotenen Risikoklassifizierungsverfahren ein.

Unsere Kreditengagements unterliegen nach Risikogesichtspunkten einem stetigen Kontrollprozess. Sofern sich abzeichnet oder absehbar ist, dass Problemsituationen die Rückführung des Engagements gefährden könnten, ist es Ziel, frühzeitig gemeinsam mit den Kreditnehmern Ursachenanalysen durchzuführen, Lösungswege zu finden und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Je nach Schweregrad der Probleme und in Abhängigkeit von etwaigen Erfolgsaussichten ziehen wir diesbezüglich u. a. die Zuordnung in die Bereiche der Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung in Betracht.

Im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden die Adressenrisiken des Kundenkreditgeschäfts den Limiten gegenübergestellt. Die Ermittlung erfolgt mit der Anwendung CPV (Credit Portfolio View; Risikofall: unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau



von 95,0 %). Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Positionen wie gegebenenfalls zu bildende Pauschalwertberichtigungen sowie die zusätzliche Risikovorsorge für den Abwicklungsbereich.

Die Simulationen für den Risikofall ergeben einen Risikowert in Höhe von 1.601 TEUR bzw. eine Auslastung des zur Verfügung gestellten Limits (2,5 Mio. EUR) von 64,0 %.

Risikotragendes Portfolio (Kredite an Unternehmen, wirtschaftlich Selbstständige und Privatpersonen)

Das risikotragende Portfolio beinhaltet zum 31. Dezember 2022 keine offensichtlich unberechenbaren Risiken. Verteilt auf Kundengruppen stellt sich das risikotragende Kundenkreditvolumen wie folgt dar:

| | Anteil risikotragendes Portfolio in % | |
|--|---------------------------------------|--------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Privatpersonen | 49,4 | 48,3 |
| Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige | 50,6 | 51,7 |
| darunter folgende Schwerpunkte: | | |
| Verarbeitendes Gewerbe | 7,6 | 8,0 |
| Grundstücks- und Wohnwesen | 13,7 | 14,1 |
| Beratung, Planung, Holding | 6,1 | 6,3 |
| gesamt | 100,0 | 100,0 |

Wie in den vergangenen Jahren verteilte sich das Kreditvolumen an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige auf eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen.

Auf Basis der bestehenden Risikoklassifizierungen ergab sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr folgende Struktur für das risikotragende Kundenkreditvolumen:

| Risikoeinstufung DSGV | mittlere PD* in % | Standard & Poors | Moody's | Anteil in % | davon blanko in % | Anteil in % | davon blanko in % |
|-----------------------|-------------------|------------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | | | | 2022 | 2022 | 2021 | 2021 |
| 1 bis 5 | 0,0 bis 0,4 | AAA bis BBB- | Aaa bis Baa3 | 80,6 | 56,9 | 78,2 | 55,9 |
| 6 bis 9 | 0,6 bis 2,0 | BB+ bis BB- | Ba1 bis Ba3 | 13,1 | 44,9 | 15,6 | 52,9 |
| 10 bis 15 | 3,0 bis 45,0 | B+ bis C | B1 bis C | 5,1 | 43,9 | 4,1 | 51,2 |
| 16 bis 18 | | D | D | 1,1 | 45,7 | 1,5 | 40,8 |
| ohne Rating | | - | - | 0,1 | 21,3 | 0,6 | 37,1 |
| gesamt | | | | 100,0 | | 100,0 | |

* Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = 2 % bedeutet: Von 100 Kreditnehmern werden in den nächsten 12 Monaten statistisch betrachtet 2 Kreditnehmer ausfallen.)

Sofern sich dauerhafte Ausfallrisiken erkennen lassen, tragen wir diesen mit der Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entsprechend Rechnung.

Von den drei bedeutenden Segmenten (Branchen, Bonitäten und Größenklassen) ergibt sich in keinem Segment eine Risikokonzentration.

Die Entwicklung des risikotragenden Portfolios entspricht grundsätzlich unseren geschäftspolitischen Erwartungen bzw. unseren strategischen Zielen.



Unser Sicherheitenportfolio wird maßgeblich von Grundpfandrechtlichen Sicherheiten geprägt, deren Anteil insgesamt 90,8 % beträgt. Dominierend schlagen sich hierbei die „wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte“ nieder. Da sich dieser Sicherheitenwert allerdings aus einer Vielzahl von Objekten zusammensetzt, erachten wir ihn derzeit nicht als wesentliches Risiko.

Öffentliches Portfolio

Der Anteil des öffentlichen Portfolios beläuft sich auf 6,0 % (2021: 7,3 %) des Gesamtkreditportfolios. Wesentliche Bestandteile sind Kredite an öffentliche Unternehmen, Städte, Gemeinden und öffentliche Haushalte sowie Schuldscheindarlehen von öffentlich-rechtlichen Adressen.

Ausfallrisiko aus Eigenanlagen

In unserer Sparkasse erfolgt eine laufende Überwachung der Bonität der Adressen über die Ratings der externen Agenturen (Standard & Poor's, Fitch bzw. Moody's) sowie über die Medienberichterstattung. Im Rahmen eines wöchentlichen Risikoberichts (siehe auch Marktpreisrisiko) stellen wir die Ratingänderungen zur Vorwoche dar.

Das Risiko wird durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch die Festlegung von Limiten bezüglich Emittenten bzw. Kontrahenten und Größenstruktur begrenzt. Die Limite definierten wir im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Sie richten sich nach der Risikoeinstufung und der Besicherung der jeweiligen Adressen.

Im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit stellen wir die Adressenrisiken aus Eigenanlagen den Limiten gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mit der Anwendung CPV (Risikofall: unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %).

Die aktuellen Simulationsrechnungen für Adressenrisiken im Eigengeschäft zeigen im Risikofall für 2023 einen Risikowert in Höhe von 1.297 TEUR bzw. eine Auslastung von 74,1 % des zur Verfügung gestellten Limits (1.750 TEUR).

Länderrisiken

Zu unterscheiden ist zwischen dem originären Länderrisiko, bei dem der jeweilige Staat direkter Schuldner ist, und dem derivativen Länderrisiko, bei dem ein Kreditnehmer innerhalb eines Staats der Schuldner ist. Beim Länderrisiko handelt es sich um die Gefahr, dass ein Staat seine eigenen Verbindlichkeiten nicht bedienen kann, weil die Regierung oder Zentralbank nicht in der Lage (wirtschaftliches Risiko) ist, die zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten erforderlichen Mittel zu beschaffen oder der Staat vorhandene Mittel nicht zur Rückzahlung einsetzt (Transferstopprisiko) oder sich die volkswirtschaftliche Situation und/oder politische Lage des Staats gravierend verschlechtert hat.

Im Rahmen der Direktanlage ist die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt primär in Deutschland investiert. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie enthält für Corporate Bonds und Corporate Schuldscheindarlehen eine Liste mit investierbaren Ländern für den Direktbestand. Es handelt sich um stabile Staaten der Eurozone (z. B. Niederlande und Österreich), bei denen auf Sicht von 12 Monaten keine Finanz- und/oder politischen Probleme zu erwarten sind.

Auslandspositionen in Fonds bzw. in Fonds im Spezialfonds (HI-Saalfeld-Fonds) werden im Rahmen der Portfoliosteuerung durch das Fondsmanagement berücksichtigt. Daher ist zu erwarten, dass sich eine Erhöhung des Risikos aus einzelnen Ländern in einer Veränderung der Portfoliostrukturen (Bestandsabbau) niederschlägt. Die Fondspositionen in den Ländern der Europäischen Union (EU) bestehen aktuell mehrheitlich aus Unternehmensanleihen.

Die ausländischen Volumina berücksichtigen wir sowohl im Adressenrisiko (ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit) als auch im Marktpreisrisiko (u. a. Spreadrisiken).

Ausfallrisiko aus Beteiligungen

Die Beteiligungen unserer Sparkasse gingen wir überwiegend aufgrund strategischer Überlegungen ein, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, eine Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben zu gewährleisten oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (strategische und/oder Funktionsbeteiligungen). Es handelt sich vor allem um Verbundbeteiligungen, die hauptsächlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens dienen.

Als Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass aus der Beteiligung an Dritten Verluste entstehen. Die Überwachung der Verbundbeteiligungen erfolgt in erster Linie durch Beobachtung sowie Einflussnahme im Rahmen der Mandatsausübung. Wir unterziehen sie keinem besonderen Eigencontrolling, soweit diese Aufgabe von Mandatsträgern (Regionalverband) wahrgenommen wird.

Das Beteiligungsrisiko schätzen wir derzeit als nicht wesentlich ein und haben es demzufolge nicht limitiert.

4. Marktpreisrisiken

Abschreibungsrisiko

Marktpreisrisiken bestehen – entsprechend den im Bestand befindlichen Positionen – hauptsächlich aus Zinsänderungs-, Spread- und Aktienkursrisiken. Das Marktpreisrisiko der genannten Positionen wird täglich auf Basis der Börsenkurse bzw. aus von aktuellen Renditestrukturkurven abgeleiteten theoretischen Kursen ermittelt. Zusätzlich simulieren wir wöchentlich das Risikoszenario, um das potenzielle handelsrechtliche Abschreibungsrisiko zum Jahresende zu ermitteln.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hält – im Verhältnis zu anderen Anlageformen – einen geringen Aktienbestand. Die Aktien werden ausschließlich mittelbar über einen gemischten Spezialfonds gemanagt.

Im Risikofall ergibt sich zu Beginn des Jahres 2023 ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 13,5 Mio EUR bei einem zur Verfügung gestellten Teillimit von 17,0 Mio EUR. Dabei wurden zinsinduzierte und spreadinduzierte Risiken sowie Aktienkursrisiken zusammen betrachtet.

Das Jahr 2022 war gekennzeichnet von weiter bestehenden Lieferkettenproblemen, vom Ukraine-Krieg und der damit zusammenhängenden Energiekrise sowie einem dramatischen Anstieg der Inflation. All dies führte zu Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten, die sich in deutlichen Zinssteigerungen sowie Aktienmarkttrücgängen zeigen. Auswirkungen hieraus ergeben sich für die Sparkasse insbesondere für die Abschreibungsrisiken im Depot A.

Zinsspannenrisiko

In einem vierteljährlichen Rhythmus ermitteln wir die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktziinsänderungen auf den periodischen Zinsüberschuss. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität des Zinsüberschusses bei entsprechenden Marktziins- und Bilanzstrukturveränderungen.

Das ermittelte Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Standardbetrachtung (Zinsschock ad hoc +/-100 Basispunkte (BP) und konstante Geschäftsstruktur) betrug für 2022 maximal 0,4 Mio EUR.



Das für das Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung gestellte Risikofalllimit in Höhe von 2,0 Mio EUR wird mit 66,2 % in Anspruch genommen.

Immobilienmarktpreisrisiko

Aufgrund des Umfangs nicht sparkassenbetrieblich genutzter Immobilien sowie des Bestands an Immobilienfonds berücksichtigt unsere Sparkasse zusätzlich das Immobilienmarktpreisrisiko im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen. Hierbei setzen wir je nach Szenario unterschiedliche Marktpreisschwankungen an und stellen das sich hieraus ergebende Marktpreisrisiko den Limiten gegenüber.

Das zur Verfügung gestellte Risikofalllimit (3,0 Mio EUR) wurde Ende 2022 zu 69,9 % ausgelastet.

Infrastrukturmarktpreisrisiko

Aufgrund der Zeichnung und anteiligen Zuteilung eines Infrastrukturfonds berücksichtigt unsere Sparkasse zusätzlich das Infrastrukturmarktpreisrisiko im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen. Hierbei setzen wir je nach Szenario unterschiedliche Marktpreisschwankungen an und stellen das sich hieraus ergebende Marktpreisrisiko den Limiten gegenüber.

Das zur Verfügung gestellte Risikofalllimit (1,75 Mio EUR) wurde Ende 2022 zu 68,6 % ausgelastet.

Wertorientiertes Zinsrisiko

Die Fristentransformation ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite, verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite, sodass sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen auf den Erfolg des Unternehmens niederschlagen. Das Fristentransformationsrisiko stellt auf die potenziellen Veränderungen der Marktzinsen ab. Wir messen und steuern es periodisch und barwertig.

Zur Ermittlung des wertorientierten Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankebene setzen wir die Methode der modernen historischen Simulation ein.

Das Risiko quantifizieren wir auf Basis eines historischen Stützzeitraums von 35 Jahren, eines Konfidenzniveaus von 95,0 % sowie eines Planungshorizonts von 63 Handelstagen. Unbefristete Einlagen werden über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnittszinsen in Cashflows umgewandelt. Im Rahmen von Stress-Szenarien betrachten wir die Wirkung von Zinsschocks auf den Barwert des Zinsbuchs gemäß den Anforderungen aus dem Rundschreiben 06/2019 der BaFin. Der Zinsrisikokoeffizient bei einer Zinserhöhung um 200 BP betrug per 31. Dezember 2022 -17,8 % der Eigenmittel.

Die Fristentransformationsposition der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wird monatlich überwacht. Vertiefende Analysen sowie Maßnahmenvorschläge gemäß unserer semi-passiven Zinsbuchsteuerung erarbeiten wir ebenfalls monatlich und treffen darauf basierende Entscheidungen.

Zur Steuerung des Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankebene setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente in Form von Standard-Zinsswaps ein.

Keine Handelsrisiken und nur unwesentliche Währungsrisiken



Die Ausrichtung unserer Sparkasse als Retailbank schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei der Risikoübernahme im Handel sowie beim Währungsrisiko nieder. Entsprechende Geschäfte im Handelsbestand sowie in Fremdwährungen – mit Ausnahme unwesentlicher Fremdwährungsanteile in Fondsanlagen und Sortenbestände – werden durch unser Haus nicht getätigt.

5. Liquiditätsrisiken, Liquiditätsmanagement

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffbar ist.

Insbesondere für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ hat unsere Sparkasse einen Risikosteuerungs- und -controllingprozess implementiert, dessen Bestandteile u. a. folgende Punkte sind:

- tägliche Liquiditätsdisposition,
- monatliche Erstellung einer Liquiditätsliste (verfügbare Mittel),
- monatliche Liquiditätsplanung auf Jahressicht,
- Berücksichtigung der Liquiditätswirkung bei Anlageentscheidungen im Bereich unserer Eigenanlagen,
- quartalsweise Simulationen von Stressfällen (u. a. starker Abzug von Kundeneinlagen).

Mit Bezug auf die Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht durch das Risikodeckungspotenzial der Sparkasse abgedeckt. Zur Überwachung und Früherkennung von Engpasssituationen haben wir ein System von Schwellenwerten festgelegt. Hierdurch räumen wir dem Liquiditätsmanagement den nötigen Handlungsspielraum ein. Weiterhin wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, der bei Liquiditätsengpässen einen reibungslosen Ablauf gewährleistet.

Unsere Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren sowie andererseits der hohe Anteil an kleinteiligen Kundeneinlagen.

6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme passen wir laufend den internen und externen Erfordernissen an. Die betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die Informationssicherheit, die sich konsequent an den Konzepten des „Sicheren IT-Betriebs“ ausrichtet. Das Informationssicherheitsmanagement wird in unserem Haus als ein permanenter Prozess gelebt. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen.

Des Weiteren implementierten wir in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Not- und Ausfallplanung sowie des Business-Recovery. Es liegen differenzierte, an



die Bedingungen der OSPlus-Strukturen und der IT-Services der Finanz Informatik angepasste Not- und Ausfallpläne vor.

Daneben tragen die Auslagerung des IT-Betriebs zum Rechenzentrum sowie die Nutzung von vereinbarten Servicelevels und des OSPN (OneSystemPlus-Netzwerk) zur Risikoreduzierung bei. Mit OSPN sind unsere Geschäftsstellen direkt an unser Rechenzentrum angebunden. Sie können somit unabhängig von der Hauptstelle arbeiten. Das Produkt beinhaltet über die reine Datenverbindung hinaus den Betrieb von verschiedenen Sicherungssystemen (Firewall, Virenschutz etc.) und die Nutzung von virtuellen Netzen zur Trennung von Datenströmen (PC, Drucker etc.). Insgesamt wurde das Sicherheitsniveau weiter erhöht und den Anforderungen des „Sicheren IT-Betriebs“ Rechnung getragen.

Die Informationssicherheitsbeauftragte informiert den Vorstand regelmäßig im Rahmen von Berichten über den Sachstand der Informationssicherheit, die auch Handlungsempfehlungen enthalten.

Die Auslagerungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt werden im Rahmen der Dienstleistersteuerung regelmäßig analysiert. Dabei überprüfen die steuernden Fachbereiche wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre. Risiken im Zusammenhang mit ausgelagerten Leistungen können so frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden. Basis der Steuerung sind sowohl die regelmäßige Berichterstattung des jeweiligen Dienstleisters, dessen Interner Revision als auch die regelmäßig durchgeführten Servicegespräche.

Der Auslagerungsbeauftragte gibt dem Vorstand jährlich einen Auslagerungsbericht zur Kenntnis.

Gemäß den Vorschriften des § 25h KWG besteht in unserer Sparkasse eine zentrale Stelle für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Abteilung Finanzsicherheits-Management hat keine Entwicklungen oder wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die auf ein erhöhtes Risiko in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hindeuten würden.

Zur Analyse schlagend gewordener operationeller Risiken pflegen wir eine Schadensfalldatenbank. Hier werden Einzel- bzw. Sammelschäden ab 1 TEUR erfasst.

Im Rahmen regelmäßig zu erstellender OpRisk-Szenarien beurteilen wir die zukünftigen operationellen Risiken. Aktuell zeigen die OpRisk-Szenarien ein zukünftiges potenzielles Bruttoisiko von 0,6 Mio EUR (vor Reduzierung durch Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen).

Der Vorstand erhält über die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und der OpRisk-Szenarien mindestens einmal pro Jahr eine Information. Ausgehend von den über die Schadensfalldatenbank ermittelten Risiken werden die operationellen Risiken im Rahmen des OpRisk-Schätzverfahrens in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Risikofalllimitauslastung liegt für 2023 bei 63,7 % (Limit: 1,0 Mio EUR).

Den unterlegungspflichtigen Betrag für das operationelle Risiko entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ermitteln wir nach dem Basisindikatoransatz.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung unserer Sparkasse wird von einer Vielzahl von Faktoren und Ereignissen beeinflusst, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar sind. Trotz sorgfältig erstellter Prognosen können deshalb die

tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Wie bereits in den Ausführungen zum Risikobericht beschrieben, verfügt unser Haus jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute (RWI Essen als Federführer dieser Ausgabe, ifo München, IfW Kiel und IWH Halle, teils in Konsortien mit ausländischen Partnern), haben am 29. September 2022 ihre neue Gemeinschaftsdiagnose veröffentlicht. Sie wird im halbjährlichen Turnus im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage unserer Planungen für das Jahr 2023.

Aussagen zur Kreditwirtschaft, zur Geldpolitik und zur Zinswende

Das Gutachten erwartet einen Anstieg der Leitzinsen um zwei Prozentpunkte bis Ende 2023. Bei den Ankaufprogrammen und den Langfristtendern gehen die Institute von keinen neuen Weichenstellungen aus. Erst die Rückzahlungen der Langfristtender in den Jahren 2023 und 2024 werden zu ersten Korrekturen der Bilanzsumme des Eurosystems führen. Als Rahmenbedingung für die Wirtschaftsentwicklung halten die Institute fest, dass das „Finanzierungsumfeld immer noch günstig“ sei, sich aber die „Kreditvergabebedingungen verschärfen“. An anderer Stelle konstatieren sie: Eine beunruhigende Zunahme von Insolvenzen sei im langjährigen Vergleich bislang trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr und steigender Tendenz nicht zu erkennen.

Wirtschaftsprognosen für den Euroraum und für Deutschland

Für 2023 stellt das Herbstgutachten auf eine Jahresrate von -0,4 % des BIP ab. Trotz der negativen Zahl für 2023 ist das Rezessionsszenario der Institute aber recht moderat, ordnet sich eher am optimistischen Rand aktueller Vorhersagen ein. Die OECD hat ihre aktuelle Prognose mit einem Wert von -0,7 % für Deutschland 2023 vorgestellt. Die Deka und die meisten Landesbanken prognostizieren zuletzt eher noch stärkere Schrumpfungen. Die Prognose des Herbstgutachtens ist auch insofern ein optimistisches Szenario, als dass Erholung und Wachstum laut den Instituten bereits im zweiten Quartal 2023 einsetzen sollen. Der Jahresdurchschnitt wird nur durch einen negativen statistischen Unterhang und die Rezession im Winter 2022/2023 erzeugt. Nach den Verwendungskomponenten untergliedert ist es vor allem ein im Jahresschnitt 2023 preisbereinigt um 1,6 % einbrechender privater Konsum, der das BIP belastet.

Den Euroraum insgesamt sehen die Institute besser abschneiden als Deutschland. Er soll ohne Rezession durch den Winter kommen. Das Währungsgebiet erreicht 2023 eine minimal positive Wachstumsrate von 0,3 %. Auch in den USA und in der gesamten Weltwirtschaft bleiben die Auftriebskräfte schwach. Für den Welthandel nehmen die Institute für 2023 ein Wachstum von nur 1,6 % an, was weniger als die Hälfte des Zuwachses von 2022 ist. Das Gutachten verweist zudem an verschiedenen Stellen auf die zunehmenden strukturellen Probleme Chinas, z. B. im Immobiliensektor.

Die europäische und die deutsche Wirtschaft werden deshalb von außen wenig Wachstumsimpulse beziehen können. Der mengenmäßige Außenbeitrag als Bestandteil des BIP bleibe aber recht stabil. Der nominale Außenhandelsüberschuss oder der Leistungsbilanzsaldo gingen jedoch wegen der stark gestiegenen Importpreise deutlich zurück. Dies führe zu dem Wohlstandsverlust, der bereits im Titel des Gutachtens angesprochen wird. Das Gutachten betrachtet bei der Analyse der Angebotsseite zahlreiche Indikatoren zur Entwicklung der Lieferengpässe. Diese hätten sich inzwischen qualitativ und geografisch verlagert. Es gebe Anzeichen, dass sich



die Problematik ein Stück entspanne. Der in der deutschen Wirtschaft über das letzte Jahr aufgelaufene Auftragsbestand könne nun genutzt werden und dämpfe die Rezession. Die Kapazitätsauslastung bleibe deshalb stabiler, als es die neue Nachfrage suggerieren würde.

Der deutsche Arbeitsmarkt werde sich laut den Instituten in der anstehenden Rezession als sehr robust erweisen. Dazu trügen die zeitliche Begrenztheit des Abschwungs und vor allem die demografischen Perspektiven des Arbeitsangebots bei, die die Unternehmen dazu veranlassen, ihre Belegschaften zu halten. Die Erwerbstätigkeit soll 2023 gar nicht sinken, die Arbeitslosigkeit nur geringfügig zunehmen. Dem gegenüber steht die starke Zielverfehlung in Form der hohen Inflation. Die Institute gehen davon aus, dass der Preisauftrieb sich auch 2023 noch nicht zurückbilden wird, sondern zunächst noch an Breite gewinnt. Die Dynamik werde zunehmend auch gespeist von steigenden Lohnstückkosten, die 2023 um 6,2 % zulegen sollen. Das Herbstgutachten prognostiziert für den Jahresdurchschnitt der deutschen Verbraucherpreise 2023 einen Anstieg um 8,8 %, also noch einmal mehr als die für 2022 veranschlagten 8,4 %. Erst 2024 sollen sich die Raten dann nennenswert in Richtung Zielniveau zurückbilden.

Planungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Die unserer mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen und Parameter haben wir im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses im 2. Halbjahr 2022 getroffen bzw. festgelegt. Auf Basis der Stichtagsdaten per 31. Dezember 2022 erfolgten die Bilanzstrukturplanung und die Erfolgsspannenrechnung. Entwicklungen der Zinsmärkte sowie der Inflation in den ersten Wochen des Jahres 2023 wurden bereits berücksichtigt.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt des geschäftlichen Handelns der Sparkasse. Über verschiedene Vertriebswege wird dem Kunden der Kontakt zur Sparkasse jederzeit ermöglicht (u. a. Geschäftsstellen, Internetfiliale, KundenServiceCenter, Sparkassen-App). Bei diesem Multikanalansatz entscheidet der Kunde, über welchen Kanal er seine Sparkasse anspricht bzw. von ihr angesprochen wird. Die an das geänderte Nutzungsverhalten angepasste betriebswirtschaftlich sinnvolle Präsenz durch Geschäftsstellen in der Fläche ist auch weiterhin ein Eckpfeiler der Sparkasse. Die Sparkasse baut ihre Internetfiliale und das KundenServiceCenter in Ergänzung zur stationären Nähe konsequent aus.

Neben den stationären Vertriebswegen nehmen die digitalen Vertriebswege einen immer größeren Stellenwert ein. Die rasant fortschreitende Digitalisierung betrifft sämtliche Lebensbereiche unserer Kunden. Sie sind es zunehmend gewohnt, ihre Bedürfnisse kanalunabhängig und zeitnah zu erfüllen. Dabei geht es einerseits um die Verfügbarkeit von Informationen und andererseits um den konkreten Abschluss von Produkten und Dienstleistungen. Der weitere Ausbau des Multikanalangebotes in der Internetfiliale, der Sparkassen-App und im KundenServiceCenter (inklusive der telefonischen Kundenberatung) ist deshalb ein wesentliches Ziel unserer Aktivitäten, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Dabei treten diese Vertriebswege nicht in den preislichen Wettbewerb zum stationären Vertrieb, sondern ergänzen diesen Kanal.

Unser wirtschaftlicher Erfolg kann künftig nur sichergestellt werden, wenn es uns gelingt, dem Kunden auf seinem präferierten Kanal zu begegnen. Die Kundenansprache erfolgt deshalb nicht mehr nur stationär in den Geschäftsstellen, sondern die Ansprache des Kunden und der Dialog mit ihm finden auch über die Internetfiliale, die Sparkassen-App, das KundenServiceCenter sowie über die SB-Technik statt. Ziel ist es, Onlinebanking- und Telefon-Kunden sowie Nutzer der SB-Technik durch regelmäßige Ansprachen für die Beratung in unseren Geschäftsstellen zu begeistern, um die Kundenbindung zu erhöhen und die Produktnutzung zu steigern.



Die Internetfiliale und Sparkassen-App werden durch die zunehmende Nutzung von digitalen Endgeräten auf der Kundenseite als Zugangsweg weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb streben wir eine Steigerung der Onlinebanking-Quote in den nächsten Jahren an, um die Kunden auf diesem Weg besser erreichen zu können.

Auf der Einlagenseite gehen wir von gleichbleibenden Beständen der privaten Einlagen aus. Unsere Planungen stehen im Zusammenhang mit der hohen Inflation. Die stark gestiegenen Energiekosten gehen mit einem massiven gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftentzug einher. Ein weiteres Anwachsen unserer bilanziellen Einlagen erscheint somit eher unwahrscheinlich.

In den vergangenen Jahren verzeichneten wir einen erfreulichen Anstieg des Volumens privater Immobilienfinanzierungen. Diese Entwicklung wurde durch Vermittlungen über digitale Finanzierungsplattformen positiv beeinflusst. Entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen (dramatisch gestiegenes Zinsniveau, sehr hohe Inflation, Lieferengpässe) gehen wir in den Folgejahren aktuell nur von einem sehr moderaten Wachstum aus. Für 2023 planen wir lediglich eine Seitwärtsentwicklung.

Für den gewerblichen Wohnungsbau erwarten wir für den gesamten Planungszeitraum nur eine Seitwärtsentwicklung.

Im Bereich der sonstigen Unternehmensfinanzierungen planen wir ebenfalls nur ein sehr moderates Wachstum in den Folgejahren. Für 2023 gehen wir auch hier von einem Seitwärtstrend aus. Die Ursachen hierfür sehen wir im bereits dramatisch gestiegenen Zinsniveau, einer sehr hohen Inflation, Lieferengpässen sowie in einer generellen Investitionszurückhaltung infolge der bestehenden Unsicherheiten.

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden erwies sich der Sparkassen-Privatkredit in den letzten Jahren als eine tragende Säule. Nachdem er auf hohem Niveau eine Seitwärtsbewegung verzeichnete, trat 2021 und 2022 ein Rückgang ein. Wir gehen auch hier nur von einer Seitwärtsentwicklung über den gesamten Planungszeitraum aus. Demzufolge sollten wenigstens die Fälligkeiten durch Neugeschäft ersetzt werden können. In unseren Mittelfristplanungen prüfen wir aktuell eine Vollkooperation mit der S-Kreditpartner GmbH.

Den bestehenden Finanzierungsbedarf der Kommunen wollen wir analog den Vorjahren sicherstellen. Dementsprechend wurden gleichbleibende Bestände in der Planungsrechnung unterstellt.

Der Bestand an Weiterleitungsdarlehen hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht, in den Jahren 2021 und 2022 allerdings wieder reduziert. Für die nächsten Jahre gehen wir, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaukreditgeschäft, ebenfalls von einem sehr moderaten Wachstum aus.

Im originären Kundenkreditgeschäft erwarten wir im Jahr 2023 somit nur eine Seitwärtsentwicklung.

Zusätzlich planen wir, im bestehenden Portfolio der Schuldscheindarlehen (= Kreditersatzgeschäft) die anstehenden Fälligkeiten durch Neugeschäft zu ersetzen. Dabei gilt es, attraktive Zinserträge unter Eingehung überschaubarer Risiken zu erzielen.

In den vergangenen Jahren erfolgten bereits Umschichtungen bzw. zusätzliche Investitionen in Corporate Bond-Fonds der Helaba Invest (HI), Umschichtungen innerhalb unseres Spezialfonds (u. a. Emerging Markets und Aktien) sowie Investitionen in Immobilienfonds sowie einen Infrastrukturfonds. Im Zusammenhang mit den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere den



aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten, planen wir vorerst keine weiteren wesentlichen Änderungen.

Durch die schnell und dramatisch eingetretene Zinswende wird sich die Verzinsung der fälligen Eigenanlagen und Kundenkredite wieder erhöhen. Dies wird den Anstieg der Verzinsung unserer Kundeneinlagen vorerst übertreffen. Dementsprechend erwarten wir für 2023 eine Steigerung des Zinsüberschusses um 14,2 % gegenüber 2022.

Die Steigerung des Provisionsüberschusses bleibt weiterhin ein Ziel unserer Aktivitäten im Vertrieb. Wir planen durch den weiteren Ausbau unseres Verbundgeschäfts einen Zuwachs um 2,9 %.

Es ist das Ziel unserer Sparkasse, durch konsequente Kostenoptimierung die durch die externen Rahmenbedingungen bedingte Steigerung des Verwaltungsaufwands in den Folgejahren in Grenzen zu halten.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird im Wesentlichen durch die Strukturen des Tarifvertrags (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen - TVöD-S) sowie weitere Tarifsteigerungen beeinflusst. Die Personalkosten werden sich dementsprechend infolge der erwarteten hohen Tarifabschlüsse weiter erhöhen.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und der systematischen, anlassbezogenen Reorganisation bei bekannten personellen Veränderungen, um trotz perspektivisch sich weiter reduzierender Mitarbeiterkapazität unseren Geschäftsablauf sicherzustellen. Den wachsenden Anforderungen an die Qualifikation unserer Mitarbeiter tragen wir durch eine gezielte und kontinuierliche Weiterbildung Rechnung.

Entsprechend unseren Planannahmen führen Preissteigerungen sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu deutlich steigenden Sachaufwendungen. Insgesamt gehen wir für 2023 von einem Anstieg um 16,1 % aus.

Für die Renditen am Geld- und Kapitalmarkt rechnen wir im Geldmarktbereich (Laufzeit bis 12 Monate) mit weiter steigenden Werten. Den Zinsgipfel erwarten wir im Laufe des Jahres 2023. In den längeren Laufzeitbereichen gehen wir mittelfristig wieder von fallenden Renditen aus.

Wir erwarten entsprechend den beschriebenen Rahmenbedingungen gemäß unserer Unternehmensplanung für 2023 gegenüber 2022 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung (0,85 % der DBS). Die sich verbessernde CIR bewegt sich mit voraussichtlich 62,9 % ebenso wie die positive Eigenkapitalrentabilität im Rahmen unserer geschäftspolitischen Zielstellung. Auch bei den weiteren finanziellen Leistungsindikatoren (vgl. A. 1.5) gehen wir von einer entsprechenden Erfüllung der Ziele aus.

Das deutlich gestiegene Zinsniveau wird unsere Margen und somit die Ertragskraft wieder positiv beeinflussen.

Weiterhin sind allerdings Risiken infolge der hohen Inflation, aus der gegenwärtigen Wettbewerbssituation bzw. dem sich verändernden Nutzungsverhalten unserer Kunden sowie der demografischen Entwicklung im Geschäftsgebiet vorhanden. Zusätzliche Risiken können grundsätzlich dann entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als angenommen verläuft und damit verbundene prognostizierte Rahmenbedingungen sich verschlechtert darstellen.

Chancen ergeben sich hauptsächlich bei einer Stabilisierung des Zinsniveaus sowie bei einer wieder rückläufigen Inflation. Über diese zu erwartenden Entwicklungen hinaus sind zusätzliche Erfolgchancen möglich, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse



festgelegten Handlungsfelder zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisoptimierung sowie vorgesehene Prozessstandardisierungen besser als erwartet auswirken.

Durch unsere Kreditpolitik der vergangenen Jahre haben wir gute Voraussetzungen für eine niedrige Risikovorsorge in den kommenden Jahren geschaffen. Die deutlich positive Bestandsentwicklung im Zeitraum von 2009 bis 2022 sowie die sich aktuell verschlechternden allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können allerdings einen erhöhten Bewertungsbedarf zur Folge haben. Wir gehen daher zumindest für die Jahre 2023 und 2024 von einem erhöhten Bewertungsbedarf aus.

Der Bewertungsbedarf im Wertpapierbereich wird sich aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung sowie in Abhängigkeit von der Spread- und Aktienkursentwicklung deutlich günstiger entwickeln als im Vorjahr.

Nach der Mittelfristplanung stehen in Zukunft stets ausreichende Eigenmittel zur Verfügung. Im Planszenario entwickeln sich unsere Eigenmittelquoten wieder aufwärts. Hier wirkt sich auch die nur moderate Ausweitung unserer Risikopositionen aus.

Auf Grundlage einer detaillierten Bilanzstrukturplanung gehen wir im Hinblick auf die Liquiditätskennzahlen von einer angemessenen Liquiditätsausstattung und der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus.

Der Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt erwartet unter den voran dargestellten Einschätzungen für 2023 ein im Vergleich zu den Vorjahren verbessertes Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss vor Reservenbildung), das durch Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmenssicherung unterstützt.

Unsere Sparkasse hat darüber hinaus zum Zeitpunkt der Erstellung der Planungsrechnung weitere Simulationsrechnungen vorgenommen. Auch bei Eintreten ungünstigerer Bedingungen ist dementsprechend die Unternehmensfortführung in den Folgejahren gesichert.

Saalfeld, im Mai 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 837,2 Mio EUR 52,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 58,8 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Rechnungslegungsstandard BFA 7 („Pauschalwertberichtigungen“) vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus beurteilen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die von der Sparkasse ermittelte Risikoklasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kredit-

teile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin geprüft, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu den Beständen und der Bewertung (Abschnitte B. I. und B. II.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.

2. Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von IDW RS BFA 3 n. F.

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 bis 5 sowie Passiva 1 und 2 gehaltene zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen, die - dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend - sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite den weit überwiegenden Teil der Bilanzsumme ausmachen. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte über nominal 461,5 Mio EUR abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Von den Wertpapierbeständen (Aktiva 5) wurden 213 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 25,1 Mio EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen. Die Wertpapierbestände der Aktiva 6 sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden

Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die jeweils mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.014 sowie des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir geprüft, ob die Sparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir geprüft, ob die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B.1.) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt D.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irr-

tüchern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Tochtergesellschaft GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, Saalfeld
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gem. Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 13. Juni 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer